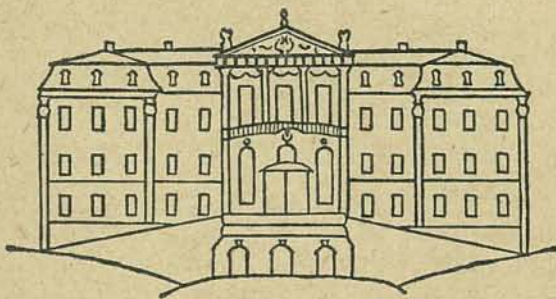


Ostsee - Meer des Friedens

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz,

Professor mit Lehrauftrag für Völkerrecht
an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale
und Direktor der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Burgscheidungen



In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- *1 Günther Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- 3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- *4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- *5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 9 Der Primas der Russischen Kirche – Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin – nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- 13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- 14 Günter Wirth / Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclewski: Die polnischen Westgebiete – Eine demographische Untersuchung –

Die mit * gekennzeichneten Titel sind bei der Parteileitung vergriffen.

Hefte aus Burgscheidungen

Ostsee - Meer des Friedens

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz,

Professor mit Lehrauftrag für Völkerrecht
an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale
und Direktor der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Burgscheidungen

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Inhaltsverzeichnis

I. Natürliche und politische Grundlagen	5
II. Die Ostsee in der Geschichte Europas	11
III. Die Lage in der Ostsee nach 1945	21
IV. Politische und rechtliche Grundlagen zur Befriedung des Ostseeraumes	33

I. Natürliche und politische Grundlagen

Größe

Die Ostsee erstreckt sich in Ost-West-Richtung von den südlichen Ausläufern des Beltmeeres bis hinüber nach Leningrad, reicht im Norden bis nach Haparanda auf fast 66° nördlicher Breite hinauf und geht nach Süden bis auf 54° nördlicher Breite bei Swinoujscie (Swinemünde) herunter. Ihre Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 1000 km, ihre größte Nord-Süd-Entfernung etwa 1400 km. Die mittlere Tiefe der Ostsee liegt bei 50 bis 60 m, die tiefste Stelle — das Landsortief mit 469 m — befindet sich südlich von Stockholm.

Die mittlere Fahrzeit eines Motorfrachtschiffes beträgt von Kiel nach Stockholm etwa 35 Stunden, nach Leningrad etwa 60 bis 70 Stunden und nach Haparanda etwa 75 bis 80 Stunden.

Der Finnische Meerbusen und die Bodden-See sind im allgemeinen zwischen November und April infolge Vereisung für den normalen Schiffsverkehr nicht passierbar und erfordern den Einsatz von Eisbrechern.

Zugänge

Durch das Beltmeer (Sund, Großer und Kleiner Belt), das Kattegatt und das Skagerrak steht die Ostsee mit der Nordsee und über diese mit dem Atlantik und den Weltmeeren in Verbindung. Während Beltmeer und Kattegatt zur Ostsee im weiteren Sinne zu rechnen sind, stellt das Skagerrak ein verbindendes Seegebiet zwischen Ostsee und Nordsee dar und kann beiden zugerechnet werden.

Die Ostsee hat natürliche und künstliche Verbindungswege zur Nordsee und zu den Weltmeeren. Natürliche Verbindungen sind:

1. Der Sund zwischen Schweden und der dänischen Insel Seeland. Seine Breite schwankt zwischen 4 und 8 km. Er kann von großen Seeschiffen passiert werden, doch erfordern die geringen natürlichen Tiefen am Südausgang (7 bis 8 m) ständige Baggerarbeiten.
2. Der Große Belt zwischen den dänischen Inseln Seeland und Lolland im Osten und Langeland und Fünen im Westen. Er ist 18 bis 28 km breit und 20 bis 66 m tief.
3. Der Kleine Belt zwischen der Insel Fünen und der Halbinsel Jütland. Er ist an der schmalsten Stelle 700 m breit und verbreitert sich bis auf 27 km. Seine Tiefe schwankt zwischen 15 und 80 m.

Für den Seeverkehr haben nur Sund und Großer Belt Bedeutung, nicht jedoch der Kleine Belt, dessen schwierige Strömung — bis zu 3 m in der Sekunde — und z. T. geringe Breite die Navigation sehr behindern; hinzu kommt, daß der Kleine Belt von einer Brücke überspannt wird, deren lichte Höhe zwar 33 m beträgt, aber damit doch der Schifffahrt eine bestimmte Grenze setzt.

An künstlichen Verbindungswegen — Kanälen — sind vorhanden:

1. Der Kieler Kanal, auch Nord-Ostsee-Kanal genannt, der von Holtenau bei Kiel über fast 100 km durch Schleswig-Holstein nach Brunsbüttelkoog an der Elbmündung verläuft. Er wurde aus überwiegend strategischen Gründen von 1887 bis 1895 gebaut und von 1904 bis 1914 erweitert. Seine Tiefe beträgt 11,3 m, die Sohlenbreite 44 m, die Breite des Wasserspiegels 103 m. Der Kanal ist ganzjährig für große Seeschiffe passierbar und wird jährlich von rund 60 000 Schiffen mit etwa 30 Mill. Nettoregistertonnen befahren, die ungefähr 40 Mill. Tonnen Güter befördern und dabei z. T. bis zu 400 Seemeilen Fahrt einsparen. Etwa drei Viertel der durchgeschleusten Schiffe fahren unter den Flaggen der Ostsee-Staaten.
2. Der Göta-Kanal; er wurde 1832 fertiggestellt. Er ist fast 400 km lang und verläuft quer durch Südschweden. Der Kanal beginnt bei Söderköping (südlich Stockholm) und verbindet über Wetter-See, Wener-See und Göta-Elf die Ostsee bei Göteborg mit dem Kattegatt. Seine wirtschaftliche Bedeutung ist infolge seines geringen Tiefgangs (3 m), der geringen Sohlenbreite (14 m) und der 58 Schleusen heute gering.
3. Der Weißmeer-Ostsee-Kanal, auch Stalin-Kanal genannt, der mit einer Länge von 227 km von Pobenez am Onega-See nach Bjelomorsk am Weißen Meer führt und unter Ausnutzung des Ladoga-Sees und des Swir das Weiße Meer mit der Ostsee verbindet. Der Kanal wurde in 20 Monaten gebaut und ist seit 1933 in Betrieb. Er ist für 7 bis 8 Monate im Jahr durchlässig für Schiffe bis zu 3000 Tonnen Lade-fähigkeit. Während des zweiten Weltkrieges lagen Teile des Kanals vorübergehend in der Frontlinie, doch konnten die Schäden bereits 1946 wieder behoben werden.

Ostsee und Schwarzes Meer — Ein Vergleich

Das Gegenstück zur Ostsee ist das Schwarze Meer. Beide Meere ähneln einander in vielen Punkten. Beide Meere sind nicht unmittelbar mit den Ozeanen verbunden, sondern stehen mit ihnen über Zwischenmeere — Beltmeer, Kattegatt, Skagerrak und Nordsee in dem einen Fall, Ägäisches Meer und Mittelmeer in dem anderen Fall — in Verbindung. Dem Sund und

den Belten entsprechen Bosporus und Dardanellen. Kopenhagen findet in Konstantinopel (Istanbul) seine Entsprechung.

Beide Meere haben heute nur noch regionale Bedeutung; sie sind Zubringer zu den großen transozeanischen Seeverkehrswegen.

An den Ufern beider Meere sind sozialistische und kapitalistische Staaten gelegen. Die militärische Bedeutung beider Meere besteht für die NATO-Staaten darin, daß sie das sozialistische Lager flankieren; sie hoffen, durch kombinierte Land-See-Operationen tief in den europäischen Raum des sozialistischen Lagers hineinstoßen zu können.

Bei beiden Meeren bestehen — worauf noch einzugehen sein wird — ähnliche politische und völkerrechtliche Probleme.

Ostsee-Staaten

Anliegerstaaten der Ostsee (einschließlich Kattegatt und Skagerrak) sind heute: die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden, die Republik Finnland, die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken mit der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik, der Estnischen SSR, der Lettischen SSR und der Litauischen SSR, ferner die Volksrepublik Polen, die Deutsche Demokratischen Republik und die Deutsche Bundesrepublik.

Dänemark

4,5 Millionen Einwohner; 43 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: König Frederik IX. (seit 1947). Regierungschef: Ministerpräsident Kampmann (Sozialdemokrat). Parlament: Folketing, gewählt auf 4 Jahre; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1957:

Sozialdemokraten	70 Sitze
Konservative	30 Sitze
Venstre-Partei (liberal)	45 Sitze
Radikale Venstre-Partei	14 Sitze
Rechtsverband	9 Sitze
KP Dänemarks	6 Sitze
Vertreter der Faroer	2 Sitze
Vertreter Grönlands	2 Sitze
Deutsche Minderheit	1 Sitz
	<hr/>
	179 Sitze

Norwegen

3,5 Millionen Einwohner; 323 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: König Olav V. (seit 1957). Regierungschef: Ministerpräsident Gerhardsen (Sozialdemokrat). Parlament: Storting, gewählt auf 4 Jahre; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1957:

Sozialdemokraten	78 Sitze
Konservative	29 Sitze
Venstre-Partei (liberal)	15 Sitze
Christliche Volkspartei	12 Sitze
Bauernpartei	15 Sitze
KP Norwegens	1 Sitz
	<hr/>
	150 Sitze

Schweden

7,5 Millionen Einwohner; 449 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: König Gustav Adolf IV. (seit 1950). Regierungschef: Ministerpräsident Erlander (Sozialdemokrat). Parlament: Reichstag, besteht aus zwei Kammern. Die Erste Kammer zählt 151 Abgeordnete und wird von den Stadt- und Provinzparlamenten beschickt; jährlich wird ein Achtel der Mitglieder auf 8 Jahre neu gewählt. Die Zweite Kammer besteht aus 231 Abgeordneten und wird auf 4 Jahre gewählt; sie setzt sich auf Grund der Wahlen von 1958 wie folgt zusammen:

Sozialdemokraten	111 Sitze
Konservative	45 Sitze
Volkspartei (liberal)	38 Sitze
Bauernpartei	32 Sitze
KP Schwedens	5 Sitze
	<hr/>
	231 Sitze

Finnland

4,4 Millionen Einwohner; 337 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: Staatspräsident Kekkonen (seit 1956). Regierungschef: Ministerpräsident Sukselainen (Agrarunion). Parlament: Reichstag, auf 3 Jahre gewählt; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1958:

Demokratische Union (dabei KP Finnlands)	50 Sitze
Agrarunion	47 Sitze
Sozialdemokraten	38 Sitze
Koalitionspartei	29 Sitze
Schwedische Volkspartei	14 Sitze
Sozialdem. Opposition	13 Sitze
Volkspartei	8 Sitze
Partei der Landwirte	1 Sitz
	<hr/>
	200 Sitze

Sowjetunion

210 Millionen Einwohner; 22,4 Millionen qkm Fläche. Staatsoberhaupt: Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets Breshnew. Regierungschef: Ministerpräsident Chruschtschow. Parlament: Oberster Sowjet, bestehend aus dem Unionsowjet und dem Nationalitätenowjet, beide auf 4 Jahre gewählt. Auf

Grund der Wahlen vom März 1958 zählt der Nationalitätenowjet 640 Abgeordnete, der Unionsowjet 738 Abgeordnete.

Polen

29,0 Millionen Einwohner; 311 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: Vorsitzender des Staatsrates Zawadzki (seit 1957). Regierungschef: Ministerpräsident Cyrankiewicz (Vereinigte Polnische Arbeiterpartei). Parlament: Sejm, auf 4 Jahre gewählt; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1957:

Vereinigte Polnische Arbeiterpartei	239 Abgeordnete
Vereinigte Volkspartei	117 Abgeordnete
Demokratische Partei	39 Abgeordnete
Katholische Gruppe	7 Abgeordnete
Parteilose	56 Abgeordnete
	<hr/>
	458 Abgeordnete

Deutsche Demokratische Republik

17,8 Millionen Einwohner; 107 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: Präsident Wilhelm Pieck (seit 1949). Regierungschef: Ministerpräsident Otto Grotewohl (SED). Parlament: Volkskammer, auf 4 Jahre gewählt; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1958:

	DDR	Groß-Berlin
SED	100 Abgeordnete	17 Abgeordnete
CDU	45 Abgeordnete	7 Abgeordnete
LDPD	45 Abgeordnete	7 Abgeordnete
NDPD	45 Abgeordnete	7 Abgeordnete
DBD	45 Abgeordnete	7 Abgeordnete
FDGB	45 Abgeordnete	8 Abgeordnete
FDJ	25 Abgeordnete	4 Abgeordnete
DFD	25 Abgeordnete	4 Abgeordnete
DKB	15 Abgeordnete	3 Abgeordnete
VdgB/Gen.	10 Abgeordnete	2 Abgeordnete
	<hr/>	
	400 Abgeordnete	66 Abgeordnete (mit beratender Stimme)

Deutsche Bundesrepublik

52,0 Millionen Einwohner; 247 000 qkm Fläche. Staatsoberhaupt: Bundespräsident Lübke (seit 1959). Regierungschef: Bundeskanzler Dr. Adenauer. Parlament: Bundestag, auf 4 Jahre gewählt; Zusammensetzung auf Grund der Wahlen von 1957:

CDU	270 Sitze
SPD	169 Sitze
FDP	41 Sitze
DP	17 Sitze
	<hr/>
	497 Sitze

Über die Zugehörigkeit der Ostsee-Staaten zu wichtigen internationalen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Organisationen vgl. nachstehende Tabelle:

Staat	UNO	NATO ¹	OEEC ²	Nord. R. ³	Warsch. Vertr. ⁴	RGW ⁵
Dänemark	+	+	+	+	—	—
Norwegen	+	+	+	+	—	—
Schweden	+	—	+	+	—	—
Finnland	+	—	—	+	—	—
Sowjetunion	+	—	—	—	+	+
Polen	+	—	—	—	+	+
DDR	—	—	—	—	+	+
DBR	—	+	+	—	—	—
	6	3	4	4	3	3

Aus dieser Aufstellung ergibt sich sehr deutlich eine bemerkenswerte Tatsache: Anliegerstaaten der Ostsee sind Staaten zweier grundsätzlich verschiedener sozialökonomischer Systeme — fünf kapitalistische Staaten und drei sozialistische Staaten, darunter die Sowjetunion, die führende Kraft im sozialistischen Lager, grenzen an die Ostsee. Die kapitalistischen Staaten verfügen über etwa zwei Drittel, die sozialistischen Staaten über ein Drittel der Ostseeküste.

Kapitalistische NATO-Staaten und sozialistische Staaten des Warschauer Vertrages ebenso wie kapitalistische Staaten mit traditioneller Neutralitätspolitik, sozialistische und kapitali-

1 Zur NATO vgl. Reintanz, NATO — Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts, Hefte aus Burgscheidungen, Nr. 17.

2 OEEC = Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit; wirtschaftlicher Zusammenschluß von 17 kapitalistischen Staaten Europas; 1948 auf USA-Initiative gegründet. Innerhalb der OEEC bestehen zwei rivalisierende Kräftegruppen, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft unter westdeutscher Führung (Belgien, Deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) und die Europäische Freihandels-Assoziation unter britischer Führung (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz).

3 Nord. R. = Nordischer Rat; Zusammenschluß Dänemarks, Finnlands, Islands, Norwegens und Schwedens zur Beratung gemeinsam interessierender politischer, wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und rechtlicher Probleme (ohne Militärfragen); 1951 gegründet.

4 Warsch. Vertr. = Warschauer Vertrag; Zusammenschluß der sozialistischen Staaten Europas zur gemeinsamen Abwehr einer Aggression; 1955 gegründet.

5 RGW = Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe; Zusammenschluß der sozialistischen Staaten Europas zur Hebung des Lebensstandards ihrer Bevölkerung durch zwischenstaatliche wirtschaftliche Koordination und Kooperation; 1949 gegründet.

stische Staaten, die der UNO angehören, und solche, die noch nicht ihre Mitglieder sind, bilden den Ostseebereich. Sie alle trifft die politisch-moralische und rechtliche Pflicht, in diesem Raum friedliche Koexistenz zu praktizieren und den Krieg daraus zu verbannen. Schon heute kann man sagen, daß ungefähr vier Fünftel der Ostseeküste und etwa 270 Millionen Menschen zu den Staaten zählen, die in irgendeiner Form für eine Politik der friedlichen Koexistenz eintreten. Die Verschiebung der weltpolitischen Lage zugunsten der Kräfte des Friedens spiegelt sich auch im Ostseeraum wider.

II. Die Ostsee in der Geschichte Europas

Im Altertum und im Mittelalter war der Ostseeraum ein wichtiges Handelsgebiet.

Der Kampf um die Vorherrschaft in der Ostsee

Zu Beginn der Neuzeit ging im Zusammenhang mit den überseeischen Entdeckungen die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Ostsee zugunsten Westeuropas zurück — der Schwerpunkt der weltpolitischen Entscheidungen verlagerte sich an den Atlantik.

Dänemark

Vom 10. bis 16. Jahrhundert war Dänemark die führende Ostseemacht. Knut der Große (1014–1035) eroberte Norwegen und beherrschte sogar für einige Jahrzehnte England und Schottland (1016–1042). Unter Waldemar IV. (1340–1375), der Estland wieder eroberte, es dann aber an den Deutschen Orden abtrat, waren Holstein, Teile von Mecklenburg, Rügen und das schwedische Schonen dänischer Besitz. Margarete (1375–1412) vereinigte in der Kalmarer Union 1397 die drei nordischen Reiche in ihrer Hand; bis 1521 bestand diese Staatenverbindung. Dänemark dehnte seine Herrschaft über Norwegen und Schweden sowie über große Teile der südlichen und östlichen Ostseeküste aus. Die Ostseezugänge befanden sich in dänischer Hand. Seit dem 15. Jahrhundert erhob es Abgaben für die Durchfahrt. Die Hanse und der Deutsche Ritterorden haben die dänische Macht in dieser Zeit nicht ernstlich gefährdet.

Schweden

Eine Änderung der politischen Lage im Ostseeraum trat ein, als Schweden, zu dem seit dem 12. Jahrhundert Finnland gehörte, unter Gustav Wasa (1523–1560) seine staatliche Selbständigkeit zurückgewann und den Kampf mit Dänemark um die Herrschaft in der Ostsee begann. Unter Gustav Adolf II.

(1611–1632) rückte Schweden zur nordischen Großmacht auf und verwies Dänemark auf den zweiten Platz, das 1645 im Vertrag zu Brömsebro Schweden den Sundzoll erlassen mußte. Brandenburg, Polen und Rußland spielten damals noch keine besondere Rolle in der Ostseepolitik.

Seit dem Vertrag von Roeskilde 1658 faßte Schweden auch am Sund Fuß⁶ und wurde neben Dänemark Hüter des Zuganges zur Ostsee; in Art. 3 des Vertrages wurde bestimmt, daß die beiden Staaten kein Kriegsschiff eines fremden Staates durch den Sund oder die beiden Belte in die Ostsee einlaufen lassen sollten; mit dieser Klausel sollte verhindert werden, daß die Ostsee zum Nachteil der Anliegerstaaten Kriegsschauplatz fremder Mächte wurde.⁷

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erreichte Schweden seine größte territoriale Ausdehnung; zu ihm gehörten damals: Finnland (bis 1809, dann zu Rußland), Karelien (bis 1721, dann zu Rußland), Ingermanland, Estland, Livland mit den Inseln Dagö und Ösel (alle drei Gebiete bis 1721, dann zu Rußland), Rügen und Vorpommern (bis 1720 bzw. 1815, dann zu Preußen), Wismar⁸ (bis 1803 bzw. 1903, dann zu Mecklenburg) und das Gebiet um Bremen (ohne die Hansestadt) und Verden (beide bis 1719, dann zu Hannover).

Der Nordische Krieg (1700–1721) beendete die schwedische Vormachtstellung in der Ostsee. Seit dem Frieden von Nystadt 1721⁹ trat Rußland als gleichberechtigte Ostseemacht in Erscheinung.

Nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) begann auch Preußen, sich aktiver in der Ostsee zu betätigen.

Die bewaffnete Neutralität der Ostsee-Staaten (1780 bis 1800)

Im weltweiten Kampf um die Hegemonie in der Welt, der im 18. Jahrhundert zwischen Großbritannien und Frankreich

6 Text bei Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens, Amsterdam-La Haye, 1726–1730, Bd. VI/2, S. 204 ff.

7 Vgl. Müller, Die Schließung der Ostsee, Pritzwalk, 1929, juristische Dissertation, S. 17.

8 An dieser Stelle sei noch folgendes angemerkt: Im Vertrag zu Malmö vom 26. 6. 1803 verpfändete Schweden gegen Zahlung von 1250 000 Talern die Stadt Wismar an Mecklenburg-Schwerin; es behielt sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf von 100 Jahren Wismar gegen Erstattung der Pfandsomme nebst 3 % Zinsen wieder auszulösen und damit unter schwedische Souveränität zu bringen. Im mecklenburg-schwedischen Vertrag vom 20. 6. 1903 und im deutsch-schwedischen Vertrag vom gleichen Tage wurde jedoch vereinbart, daß auf die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus dem Verträge von 1803 verzichtet wird und damit Wismar endgültig bei Mecklenburg bzw. Deutschland verbleibt, vgl. Schmidt, Der schwedisch-mecklenburgische Pfandvertrag über Stadt und Herrschaft Wismar, Leipzig, 1901; ferner RGBl. 1904, S. 295.

9 Text bei Ghilany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1877, Leipzig, 1865–1878, Bd. I, S. 237 ff. Ferner: Tarlé, Der nordische Krieg und der nordische Einfall in Rußland, Moskau, 1958, russ.

entbrannte und 1815 mit dem britischen Sieg endete, wurden auch die Ostsee-Staaten zur Stellungnahme gezwungen. Sie bemühten sich, den Krieg aus der Ostsee fernzuhalten.

Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) vereinbarten Rußland und Schweden am 9. März 1759 zu St. Petersburg, fremden Kriegs- und Kaperschiffen den Eingang in die Ostsee zu verwehren. Dänemark trat dieser Vereinbarung am 17. März 1760 bei,¹⁰ nachdem es bereits zu Beginn des Krieges 1756 mit Schweden übereingekommen war, den Krieg von der Ostsee fernzuhalten.

Im Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen Großbritannien (1776–1783) proklamierten die Ostsee-Staaten ihre Neutralität in Gestalt der sog. „bewaffneten Neutralität“ und erklärten 1780 die Ostsee zum geschlossenen Meer, das für fremde Kriegs- und Kaperschiffe geschlossen bleiben solle; der Handelsschiffahrt wurden keine Behinderungen auferlegt.¹¹

Während des I. Koalitionskrieges (1792–1797), den Preußen und Österreich gegen das revolutionäre Frankreich führten, vereinbarten Dänemark und Schweden am 27. März 1794 erneut die Schließung der Ostsee.

Im Dezember 1800 verkündeten Dänemark, Preußen und Schweden auf russische Initiative die bewaffnete Neutralität,¹² konnten sie jedoch gegen die überlegene britische Seemacht nicht genügend durchsetzen.

Ging es den Staaten der bewaffneten Neutralität zunächst darum, ihren Handel vor Übergriffen der Kriegführenden zu schützen, so enthielten die Vereinbarungen über die bewaffnete Neutralität folgende Grundsätze über die völkerrechtliche Natur der Ostsee:¹³

1. in Kriegszeiten sind die natürlichen Zugänge der Ostsee (Sund und Belte) für die Kriegsschiffe der Nicht-Ostsee-Staaten geschlossen;

10 Texte bei Martens, Supplement au Recueil des principaux traités conclus par les Puissances de l'Europe, Göttingen, 1801–1808, Bd. III, S. 36 ff. und S. 42 ff.

11 Die bewaffnete Neutralität der Ostsee-Staaten wurde in der russischen „Deklaration an die Höfe von London, Versailles und Madrid“ vom 28. 2. 1780, in Verträgen Rußlands mit Dänemark vom 9. 7. 1780, mit Schweden vom 1. 8. 1780 und mit Preußen vom 8. 5. 1781 verkündet; Texte bei Martens, Recueil des principaux traités . . . , Göttingen, 1761–1801, Bd. III, S. 158 ff. Österreich (1781), die Niederlande (1781), Portugal (1782) und Sizilien (1783) schlossen sich in aller Form an, während Frankreich, Spanien und die USA ohne förmlichen Anschluß ihr Einverständnis erklärten. Literatur: Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität 1780–1783, Dorpat, 1883; Fauchille, La diplomatie française et la ligue des neutres de 1780, Paris, 1893; Brown-Scott, The Armed Neutrality of 1780 and 1800, Washington, 1918.

12 Texte bei Martens, a. a. O., Bd. VII, S. 127 ff.

13 Vgl. Molodzew, Das völkerrechtliche Regime der baltischen Meereengen, Moskau, 1949, juristische Dissertation, S. 42–43, russ.

2. die natürlichen Zugänge der Ostsee sind in Kriegs- und Friedenszeiten für Handelsschiffe aller Länder geöffnet;
3. die natürlichen Zugänge zur Ostsee sind in Kriegs- und Friedenszeiten für Kriegs- und Handelsschiffe der Ostsee-Staaten geöffnet;
4. das Recht zur Verteidigung der Rechtsordnung der Ostsee-Zugänge liegt ausschließlich bei der Gesamtheit der Ostsee-Staaten und nicht nur bei den Mächten, die die Uferstaaten der Zugänge sind.

Diese Grundsätze von 1780 waren nicht neu geschaffen worden, sondern galten schon seit anderthalb Jahrhunderten. Ihre Geltung war zu Beginn und bis weit hinein ins 19. Jahrhundert unstrittig.¹⁴ Mit der raschen Ausdehnung des Seeverkehrs seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unter der Losung von der „Freiheit der Meere“ – wobei vergessen wurde hinzuzufügen: „im Interesse der großen Seemächte“ – und unter dem maßgeblichen Einfluß Großbritanniens, der führenden Seemacht bis zum ersten Weltkrieg, traten diese Grundsätze in Theorie und Praxis mehr und mehr in den Hintergrund, ohne jedoch völlig verschwunden zu sein.

Der deutsche Imperialismus und die Ostsee

Im Pariser Frieden vom 30. März 1856, der den Krimkrieg (1854–1856) zwischen Rußland einerseits und Frankreich und Großbritannien andererseits beendete, verpflichtete sich Rußland auf britischen Druck hin, die Ålandsinseln, die den Zugang zur Botten-See, zum Finnischen Meerbusen und zum Baltikum kontrollieren, nicht zu befestigen.¹⁵

Nach 1871 entstand im Ostseeraum eine neue Großmacht – das kaiserliche Deutschland. Der deutsche Imperialismus griff nach dem Ostseeraum, um aus der Ostsee ein „deutsches Meer“ zu machen. Dabei stieß er mit den Interessen anderer imperialistischer Staaten, vor allem Großbritanniens und Rußlands, zusammen.

14 Vgl. z. B. Rayneval, Institutions du droit de la nature et des gens, Paris, 1803, liv. 2, chap. 9, sect. 2; Perels, Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart, Berlin, 1903, S. 162, mit weiteren Literaturangaben.

15 Text bei Fleischmann, Völkerrechtsquellen, Halle, 1905, S. 50 ff.

16 Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Pariser Frieden von 1856 durch die Genfer Konvention vom 20. 10. 1921 ersetzt, die erneut die Entmilitarisierung der Inseln festlegte. Der junge Sowjetstaat wurde nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen, vgl. Geschichte der Diplomatie, Berlin, 1948, Bd. III/1, S. 149 ff. Die gegenwärtige Rechtslage wird bestimmt durch den Friedensvertrag mit Finnland vom 10. 2. 1947, Text in UNO-Vertragssammlung, Bl. 46, S. 203 ff.; danach darf Finnland keine Befestigungen auf der Inselgruppe anlegen und keine Truppen stationieren; zur Kontrolle dieser Bestimmung ist die Sowjetunion berechtigt, ein Konsulat auf den Inseln zu unterhalten.

17 Text des Vertrages bei Fleischmann, a. a. O., S. 58 ff.; vgl. ferner Scherer, Der Sundzoll, Berlin, 1845; Hill, The Danish Sound Dues and the Command of the Baltic, Durham, 1926.

Der 22jährige Unterleutnant z. S. Tirpitz forderte in einem Brief an seinen Vater vom 11. September 1871 „eine Panzerschlachtflotte“ für Deutschland, und über den Bau eines Nord-Ostsee-Kanals und den Besitz der damals noch britischen Insel Helgoland hatte der junge Seeoffizier und spätere kaiserliche Großadmiral und deutschnationale Reichstagsabgeordnete in der Weimarer Republik sehr klare Vorstellungen.¹⁸

Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals (1887–1895) und seine Erweiterung (1904–1914) sowie die Flottenbauprogramme von 1898, 1900 und 1912, lautstark unterstützt von den Propaganda-Organisationen des deutschen Monopolkapitals, dem Alldeutschen Verband und dem Deutschen Flottenverein,¹⁹ und argwöhnisch verfolgt von den Ostsee-Staaten und Großbritannien,²⁰ waren Ausdruck des kriegslüsternden deutschen Imperialismus. Doch mußte er in den Ostseeabkommen von 1907 und 1908²¹ den territorialen Status quo im Ostseeraum anerkennen: die diplomatische Isolierung Deutschlands begann sich abzuzeichnen.

In seinen Kriegszielen sprach der deutsche Imperialismus offen davon, das Baltikum zu Deutschland zu schlagen und die übrigen Ostsee-Staaten zu deutschen Zwangsverbündeten zu machen, um auf diese Weise die Ostsee zum „deutschen Meer“ zu machen.²²

18 Vgl. Hassell, Alfred von Tirpitz, Berlin, 1920, S. 88 ff.

19 Vgl. Kuczynski, Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus, Berlin, 1950, Bd. II, S. 68 ff. und S. 187 ff.

20 Der Bau des Nordostsee-Kanals, der der deutschen Flotte das Übergewicht über die russische Flotte in der Ostsee verlieh, rief den Unwillen Rußlands hervor. In einem Brief des russischen Botschafters Baron Mohrenheim in Kopenhagen vom 12. 3. 1891 an das Außenministerium in St. Petersburg zur Kanalfrage heißt es, daß „es ein unvorstellbar großer Fehler war, Kiel den Deutschen zu überlassen“ (Mohrenheim spielt hier auf die Entscheidungen von 1864/1866 an, d. Verf.). Zar Alexander III. unterstrich diesen Satz und marginierte „Ja“, vgl. Lamsdorf, Tagebuch 1886–1892, Moskau-Leningrad, 1926–1934, Bd. II, S. 68–69, russ.

21 Text des zwischen Deutschland und Rußland am 29. 10. 1907 geschlossenen Geheimvertrages bei Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Berlin/München, 1951/1952, Bd. II, S. 171; Text des zwischen Dänemark, Deutschland, Rußland und Schweden am 23. 4. 1908 geschlossenen Vertrages bei Hohlfeld, a. a. O., S. 182.

22 So wurde z. B. in einer Denkschrift der führenden Wirtschaftsverbände des deutschen Imperialismus vom 20. 5. 1915 an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg gefordert:

„... eine erhebliche Erweiterung der Reichs- und preußischen Grenzen gegen Osten durch Angliederung mindestens von Teilen der Ostseeprovinzen und der südlich davon gelegenen Gebiete“; zit. nach Dokumentation der Zeit, Nr. 26/1952, S. 1203–1204. Geheimrat Claß, der Führer der Alldeutschen, forderte 1917: „Kurland, Livland, Estland sowie das Gebiet, das die Landbrücke zwischen den baltischen Provinzen und Ostpreußen bildet, an das Deutsche Reich anzugliedern ... (und) ... Finnland ... loszureißen“; zitiert nach Dokumentation der Zeit, Nr. 55/1953, Sp. 3186. Vgl. dazu die Karte in:

Im ersten Weltkrieg blieben Dänemark, Schweden und Norwegen trotz manchen politischen und wirtschaftlichen Drucks der kriegführenden Großmächte neutral. Norwegen und Schweden mußten erhebliche Teile ihres Schifffraumes Großbritannien zur Verfügung stellen. Dänemark sperrte den Großen Belt auf deutsche Veranlassung mit Minen. Norwegen mußte auf britische Forderung in seinen Hoheitsgewässern Minensperren legen, die eine Verlängerung der großen britischen Nordsee-Minensperre darstellten.

Britisch-russische Pläne eines gemeinsamen Flotteneinsatzes in der Ostsee und der Landung eines Expeditionskorps an der pommerschen Küste wurden nicht verwirklicht.

Die Sowjetunion und ihr Kampf um den Frieden im Ostseeraum

Mit dem Entstehen einer sozialistischen Ostseemacht im Jahre 1917 beginnt eine neue Etappe in der Geschichte des Ostseeraumes: der Gedanke der friedlichen Koexistenz von Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen gewinnt für die Gestaltung der Beziehungen der Ostsee-Staaten untereinander dank der beharrlichen Friedenspolitik der Sowjetunion zusehends an Bedeutung. Dieser Gedanke mußte gegen die Politik der imperialistischen Mächte und der bürgerlichen Regierungen der Ostsee-Staaten durchgesetzt werden. Heute hat er die Massen der Menschen ergriffen und zwingt diese Regierungen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Als der erste Weltkrieg am 11. November 1918 durch den Waffenstillstand von Compiègne sein Ende fand, wurden sofort die Minensperren im Beltmeer beseitigt. Wenige Tage später fuhren größere britische Kriegsschiffverbände in die Ostsee ein, denen bald französische Kriegsschiffe folgten. Am 2. September 1918 befanden sich bereits 70 britische Kriegsschiffe in der Ostsee, davon lag ein bedeutender Teil in Windau.²³ Im Frühjahr 1919 begannen britische und französische Kriegsschiffe in der Ostsee aktiv gegen die junge Sowjetmacht vorzugehen; Kronstadt wurde beschossen und die Blockade gegen die sowjetischen Ostseehäfen verhängt.²⁴ In der „Times“

Geschichte der Neuzeit 1871—1918, Berlin, 1949, S. 153. Ferner: Fischer, Deutsche Kriegsziele, Revolutionierung und Separatfrieden im Osten 1914—1918, in: Historische Zeitschrift, Heft 2/1959, S. 249 ff. „Dänemark . . . und evtl. Schweden und Norwegen“ sollten einem „mitteleuropäischen Wirtschaftsverband . . . unter deutscher Führung“ angeschlossen werden, meinte Bethmann-Hollweg in seinem Kriegszielprogramm vom 9. 9. 1914, a. a. O., S. 255, und noch 1917 (vgl. S. 276—277) und im Sommer 1918 (vgl. S. 309) verlangte Deutschland das Baltikum für sich.

23 Molodzew, a. a. O., S. 174.

24 Molodzew, a. a. O., S. 176, ferner zur Blockade: Stein, Die „russische Frage“ auf der Pariser Friedenskonferenz 1919—1920, Leipzig, 1953, S. 313 ff.

vom 17. April 1919 wurde offen gesagt, welches die Motive dieses britischen Verhaltens waren:²⁵

„Unsere Seemacht kann nicht darauf verzichten, auf das zukünftige Rußland Einfluß zu nehmen. Sibirien und die Murman-Halbinsel sind bestenfalls eine Hintertreppe. Aber wenn sich die britische Flotte in der Ostsee befindet, hat sie einen offenen Haupteingang.“

Und weiter hieß es in der „Times“:²⁶

„Wenn wir einen Blick auf die Karte werfen, so sehen wir, daß die Ostsee den besten Zutritt zu Petrograd bildet und daß der kürzeste und leichteste Weg dahin durch Finnland führt . . . Finnland ist der Schlüssel zu Petrograd, und Petrograd ist der Schlüssel zu Moskau.“

Zwanzig Jahre später versuchten die Imperialisten erneut, mit dem „finnischen Schlüssel“ die Tür in das Innere der Sowjetunion zu öffnen — vergebens!

Neben der ergebnislosen bewaffneten Intervention der imperialistischen Mächte gegen den jungen Arbeiter-und-Bauern-Staat wurde durch die Bildung bürgerlicher Regierungen in Finnland, im Baltikum (Estland, Lettland und Litauen) und in Polen versucht, die sozialistische Revolution in Rußland aufzuhalten. Das Bekanntwerden des Dekrets über den Frieden, des Dekrets über den Boden und des Nationalitäten-Programms rief in diesen Gebieten bei den Arbeitern und Bauern revolutionäre Erhebungen hervor. Nur durch den Einsatz deutscher, britischer und französischer Truppen konnten sich die bürgerlichen Regierungen an der Macht halten.²⁷ Durch die Abtrennung der russischen Westgebiete und die Bildung neuer Staaten wurde der sog. „cordon sanitaire“ geschaffen, Sowjetrußland von der Ostsee abgedrängt und auf die Südseite des Finnischen Meerbusens beschränkt.

Die weiteren Versuche der imperialistischen Mächte, die neuen Ostsee-Staaten fest in die Front gegen die Sowjetunion einzugliedern, scheiterten. Finnland und die baltischen Staaten erkannten bald, daß ihr Einschwenken auf die Forderungen der imperialistischen Mächte sie zu deren Rohstoffkolonien degradieren und ihnen den Rußlandhandel erschweren würde. Sie akzeptierten daher die sowjetischen Friedensangebote. Am 2. Februar 1920 wurde der Friedensvertrag mit Estland, am 12. Juli 1920 mit Litauen, am 11. August 1920 mit Lettland und am 14. Oktober 1920 mit Finnland unterzeichnet; mit Polen wurde am 18. März 1921 Frieden geschlossen.²⁸

25 Zitiert nach Barataschwili, Die völkerrechtliche Lage des Kieler Kanals, Moskau, 1950, juristische Dissertation, S. 113, russ.

26 Zitiert nach Geschichte der Diplomatie, a. a. O., S. 89.

27 Stein, a. a. O., S. 177 ff., 215 ff. und 231 ff.

28 Text in: Sammlung der geltenden Verträge, Vereinbarungen und Konventionen, die von der RSFSR mit auswärtigen Mächten geschlossen wurden, Petrograd, 1922, Bd. I, russ.

Im finnisch-sowjetischen Friedensvertrag hieß es zur Befriedung der Ostsee in Art. 12, daß

„im Prinzip beide vertragschließenden Mächte für die Neutralisierung des Finnischen Meerbusens und der ganzen Ostsee eintreten und sich verpflichten, zur Verwirklichung dieser Neutralität beizutragen.“²⁹

Unter Neutralisierung ist hier zu verstehen, daß die Ostsee den Kriegsschiffen von Nicht-Ostsee-Staaten verschlossen bleiben bzw. ihnen nur unter besonderen, vertraglich festgelegten Bedingungen der Zutritt erlaubt sein soll. Selbstverständlich sollte die Ostsee den Handelsschiffen aller Staaten zu friedlichen Zwecken offenstehen.

Dieser Gedanke der Befriedung der Ostsee durch Neutralisierung wurde einige Jahre später von der sowjetischen Diplomatie zur Diskussion gestellt. Auf der Konferenz zu Rom im Februar 1924 zur Begrenzung der Flottenrüstungen war die Sowjetunion bereit, ihre Ostsee-Flotte auf 280 000 Tonnen zu begrenzen, wenn garantiert werden würde, daß Nicht-Ostsee-Staaten mit ihren Kriegsschiffen keinen Zutritt zur Ostsee haben würden; der Vorschlag wurde von Großbritannien und Frankreich abgelehnt.³⁰

Das deutsch-sowjetische Verhältnis wurde im Rapallo-Vertrag vom 16. April 1922³¹ und im Berliner Vertrag vom 24. April 1926³² geregelt. Diese Verträge zwischen den beiden großen Ostsee-Staaten bedeuteten auch eine Befriedung in der Ostsee.

Als weiteren Beitrag zur Stabilisierung der Lage in der Ostsee schloß die Sowjetunion in den folgenden Jahren eine Reihe von Nichtangriffspakten ab: am 28. September 1926 mit Litauen, am 21. Januar 1932 mit Finnland, am 5. Februar 1932 mit Lettland, am 4. Mai 1932 mit Estland, am 25. Juli 1932 mit Polen.³³

Mit der Machtergreifung Hitlers wurde die vom deutschen Imperialismus propagierte „Großraum-Ideologie“ erneut lebendig. Die Ostsee sollte nun ein „germanisches Meer“ werden, in dem „Großdeutschland“ die Führung gebühren sollte.

Durch das Flottenabkommen mit Großbritannien vom 18. Juni 1935³⁴ konnte Deutschland unter Verletzung des Ver-

sailer Vertrages seine Flotte auf ein Drittel der britischen Flotte bringen. Der Versailler Vertrag von 1919 hatte Deutschland eine Flotte von 108 000 Tonnen zugebilligt; U-Boote waren ihm nicht gestattet worden. Jetzt konnte Deutschland seine Flotte auf 420 000 Tonnen vergrößern und 40 U-Boote bauen. Beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges verfügte es über 15 Schlachtschiffe und Kreuzer, 36 Zerstörer und Torpedoboote sowie 57 U-Boote mit rund 300 000 Tonnen. In der Ostsee erhielt Deutschland damit die Flottenüberlegenheit. Die übrigen Ostsee-Staaten hatten insgesamt Flotten mit 270 000 Tonnen, darunter die Sowjetunion mit 130 000 Tonnen.³⁵ Das Flottenabkommen war ein weiterer Schritt der westlichen Großmächte zur „Kanalisation der deutschen Aggression nach dem Osten“.³⁶

Für die Sowjetunion mußte es in einer solchen Lage darauf ankommen, Zeit zu gewinnen. Sie fand sich daher bereit, mit Hitler-Deutschland am 23. August 1939 einen Nichtangriffspakt³⁷ abzuschließen. Mit den baltischen Staaten wurden im September/Oktober 1939 Beistandspakte abgeschlossen.³⁸ Als die herrschenden Kreise dieser Staaten diese Verträge zu hintertreiben versuchten, wurden sie im Januar 1940 von den Volksmassen gestürzt. Die Sowjetmacht wurde aufgerufen, und im August 1940 traten die Litauische, die Lettische und die Estnische Sozialistische Sowjetrepublik der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei. Die Sowjetregierung bot ferner der finnischen Regierung einen für beide Seiten vorteilhaften Vertrag über Gebietsabtretungen an, um die Sicherheit der sowjetischen Nordwestgrenze, insbesondere Lenings, zu gewährleisten. Finnland lehnte ab und ging im Vertrauen auf westliche Militärhilfe zu kriegerischen Provokationen über. Die Sowjetunion war nun gezwungen, die Kampfhandlungen aufzunehmen, die im Friedensvertrag mit Finnland vom 12. März 1940 ihren Abschluß fanden.³⁹

Während des zweiten Weltkrieges vergewaltigte Hitler-Deutschland Polen, preßte Dänemark und Norwegen für seinen Krieg aus, zwang Schweden zu Verletzungen seiner Neutralität, überfiel die Sowjetunion und verbündete sich mit Finnland. Bis zum Jahre 1943 war die Ostsee faktisch in deutscher Hand; dann begann sich das Blatt auch hier dank der Stand-

29 Sammlung . . . , Bd. I, S. 103. Auch der Friedensvertrag mit Estland sah in Art. VI die Möglichkeit einer Neutralisierung des Finnischen Meerbusens vor. Im Friedensvertrag mit Finnland war ferner vorgesehen, daß eine Reihe von finnischen Inseln vor der Einfahrt nach Kronstadt und Leningrad nicht befestigt werden durften.

30 Molodow, a. a. O., S. 187; ferner: Pusta, Le Statut Juridique de la Mer Baltique à partie du XIX. Siècle, in: Recueil des Cours, Bd. 52/1935, S. 176.

31 Text in: RGBl 1923, Teil II, S. 315 ff.

32 Text in: RGBl 1926, Teil II, S. 360 ff.

33 Text in: Vertragssammlung des Völkerbundes, Bd. 60, S. 145 ff.

34 Text ebenda, Bd. 161, S. 9 ff.; vgl. Geschichte der Diplomatie, a. a. O., Bd. III/2, S. 194 ff.

35 Pusta, a. a. O., S. 185.

36 Barataschwill, a. a. O., S. 213.

37 Text in: RGBl 1939, Teil II, S. 968; zur Einschätzung: vgl. Geschichtsfälscher, Berlin, 1948, S. 49 ff.

38 Texte in: Bruns-Gretschaninow, Politische Verträge, Berlin, 1936/1942, Bd. III/2, Nr. 99, 102 und 103; zur Einschätzung vgl. Geschichtsfälscher, a. a. O., S. 57 ff.

39 Text in: Sammlung der geltenden Verträge, Vereinbarungen und Konventionen, die von der UdSSR mit fremden Mächten geschlossen wurden, Moskau, 1955, Bd. X, S. 11 ff., dazu Vereinbarung über die Ålands-Inseln vom 11. 10. 1940, a. a. O., S. 17 ff.

haftigkeit und Tapferkeit der Völker der Sowjetunion zu wenden; Leningrad, das sich heldenhaft 900 Tage verteidigt hatte, wurde entsetzt, die Sowjettruppen rückten 1944 in das Baltikum ein, Finnland bat am 27. August 1944 um Waffenstillstand,⁴⁰ und am 8. Mai 1945 lag Hitler-Deutschland geschlagen am Boden. Die Ostsee bot ein Bild des Grauens: Zahlreiche Wracks lagen auf ihrem Grund, die ungezählte Menschen mit sich in die Tiefe gerissen hatten; Minenfelder und Treibminen behinderten Fischfang und Schifffahrt. Manche einst blühende Hafenstadt war in Schutt und Asche gesunken.

Ergebnis:

Zusammenfassend läßt sich mit der Resolution der III. Arbeitstagung der deutsch-polnischen Historiker-Kommission in Leipzig vom 4. Dezember 1957 sagen:⁴¹

„Die Ostsee, einst Vermittler friedlichen Austausches, der zur Hebung des Wohlstandes und zur Blüte der Städte der Ostseeländer geführt hatte, war gleichzeitig auch viele Jahrhunderte hindurch bis zur jüngsten Vergangenheit der Schauplatz blutiger Kämpfe um das ‚Dominium maris Baltici‘ (Herrschaft über das baltische Meer — d. Verf.).

In der Epoche des deutschen Imperialismus versuchten die deutschen Monopolherren, die Ostsee zu einem deutschen Meer zu machen und die anliegenden Staaten entweder wirtschaftlich in Abhängigkeit zu bringen oder von der Küste zu verdrängen. Durch die Politik der Germanisierung und Verdrängung der polnischen Bevölkerung in den von Preußen-Deutschland annektierten polnischen Ländern versuchten sie, die Wiederherstellung Polens zu verhindern und damit seinen Anspruch auf ein Stück der Ostseeküste mit allen Mitteln zu hintertreiben.

Deutsche Historiker, wie Dietrich Schäfer und Walter Vogel, versuchten, aus der Geschichte den Beweis dafür zu erbringen, daß die Ostsee ein germanisches Meer sei und daß Deutschland allein das ‚Dominium maris Baltici‘ zustehe. Im ersten Weltkrieg wurde versucht, diesen Anspruch mit Waffengewalt durchzusetzen.

Die Oktoberrevolution befreite die bisher vom Zarismus unterdrückten Nationen, die ihr Anrecht auf ihren Anteil an der Schifffahrt im Baltischen Meere geltend machten. Die Oktoberrevolution schuf auch neue Prinzipien für die friedliche Zusammenarbeit der Ostseeländer.

Durch ihre Politik der friedlichen Koexistenz und kollektiven Sicherheit, durch den Abschluß von Nichtangriffspakten mit den benachbarten Ostsee-Staaten zeigte die Sowjetunion einen Weg, auf dem die Ostsee aus einem internationalen

Spannungsfeld zu einem völkerverbindenden Meer des friedlichen Austausches werden konnte.

Der deutsche Imperialismus in seiner reaktionärsten und blutrünstigsten Form, dem Faschismus, versuchte, diese Politik zu durchkreuzen und im zweiten Weltkrieg die Ostsee zu einem deutschen Meer zu machen. Diese Zeit ist bei den Völkern noch in der furchtbarsten Erinnerung. Doch an dem Widerstand der unterjochten Völker und dem Kampf der Völker der Sowjetunion scheiterte dieser maßlose Vorstoß des deutschen Imperialismus, die Herrschaft in der Ostsee an sich zu reißen.“

III. Die Lage in der Ostsee nach 1945

Der weltpolitische Hintergrund

Die weltpolitische Entwicklung nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ist gekennzeichnet durch die Herausbildung des sozialistischen Weltlagers unter der Führung der Sowjetunion in Europa und Asien, den Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems mit dem Entstehen zahlreicher antimperialistischer Nationalstaaten in Asien und Afrika und das Anwachsen nationaler und sozialrevolutionärer Strömungen in Lateinamerika, dem Hinterland der USA. Der Kapitalismus trat damit in eine neue Etappe seiner allgemeinen Krise ein, die seine Widersprüche noch schärfer hervortreten ließ. Aus dem zweiten Weltkrieg gingen die USA als stärkste kapitalistische Großmacht hervor.

Die USA begannen, in zahlreichen kapitalistischen Ländern die Rüstung zu forcieren, ein System von Militärbündnissen und Militärstützpunkten rund um den Erdball zur Vorbereitung eines Krieges gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien aufzubauen; sie versuchten, die UNO entgegen dem Willen der Völker in ein Instrument der Aggression umzuwandeln, und bemühten sich, durch den „kalten Krieg“, durch Zersetzungs-, Spionage- und Diversionstätigkeit das sozialistische Lager zu unterhöhlen. Die USA mischten sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und Völker ein. Sie unterdrückten die staatliche und nationale Souveränität anderer Staaten und Völker. Ihre Kriegsvorbereitungen raubten diesen Völkern ihre bisher errungenen bescheidenen demokratischen und sozialen Rechte, engten die Persönlichkeitsphäre des einzelnen ein und führten zu kulturellem Zerfall.

Die USA haben Westdeutschland zur Hauptmilitärbasis in Europa ausgebaut. Der deutsche Imperialismus, der 1945 geschlagen am Boden lag, sah seine Chance zu neuem Leben darin, daß er sich als unentbehrlicher Junior-Partner mit den USA verbündete. Er hat diese Chance genutzt und beginnt

⁴⁰ Deutscher auszugsweiser Text in: Höhlfeld, a. a. O., S. 502 ff.

⁴¹ Dokumentation der Zeit, Nr. 159/1958, S. 26—27.

bereits aus dieser Rolle herauszuwachsen und mit eigenen Forderungen aufzutreten.

Gegenüber dieser aggressiven Politik der USA und Westdeutschlands muß hervorgehoben werden, daß zwei Weltkriege die werktätigen Menschen und große Teile der Intelligenz und des nationalen Bürgertums in allen Erdteilen hellhörig und klarsichtig gemacht haben. Der geheimnisvolle Schleier, den Millionäre und Militärs über die Vorbereitung eines neuen Krieges auszubreiten pflegen, wird heute von den Volksmassen durchschaut und fordert ihre politische Aktivität heraus. Die Volksmassen nehmen heute wie nie zuvor in der Geschichte aktiven Anteil an der Gestaltung der internationalen Beziehungen; sie sind, vornehmlich in den abhängigen und kolonialen Ländern, „in eine Bewegung gekommen“, wie Lenin bereits 1922 schrieb, „die aufzuhalten nicht in der Kraft selbst der stärksten und ‚mächtigsten‘ Mächte steht.“⁴² In seinem Bericht an den XX. Parteitag der KPdSU betonte Chruschtschow die gewaltige Rolle der Volksmassen bei der Entwicklung der Außenpolitik; er sagte:⁴³

„Einen starken Einfluß auf den Gang der internationalen Beziehungen übte die aktive Tätigkeit breiter Volksmassen zum Schutze des Friedens aus. Es gibt in der Geschichte wohl keine Periode, die hinsichtlich Ausmaß und Organisiertheit des Kampfes der Volksmassen gegen die Gefahr eines Krieges mit der gegenwärtigen verglichen werden kann.“

Immer deutlicher erkennen die Menschen, daß die Sowjetunion mit ihren Anregungen über die Ausgestaltung des Welt Handels und die Wiederherstellung der traditionellen Ost-West-Handelsbeziehungen, mit ihren Vorschlägen für die kontrollierte totale Abrüstung, für die Ächtung der Atomwaffen, für das Verbot der Kriegspropaganda, für einen Friedensvertrag mit Deutschland, für die Lösung der Westberlin-Frage, für Freundschaftsverträge und ein System kollektiver Sicherheit in Europa und Asien eine echte Friedenspolitik verfolgt. Die friedliebende Menschheit erinnert sich sehr gut daran, daß die Sowjetunion mehr als einmal betont hat, daß die Existenz zweier entgegengesetzter sozialökonomischer Systeme nicht das friedliche Nebeneinanderbestehen ausschließt, sondern vielmehr notwendig macht.

Die Außenpolitik der Sowjetunion, Volkschinas, der Länder der Volksdemokratie und solcher Staaten wie z. B. Indien, Indonesien, Burma, Afghanistan, die Vereinigte Arabische Republik, die sich ebenfalls zum Prinzip der friedlichen Koexistenz bekennen, sowie der Friedenswille der Völker, der sich in der Weltfriedensbewegung und den großen demokratischen Weltbünden zeigt, — diese Kräfte haben es erreicht, daß sich

⁴² Lenin, Werke, Bd. XXXIII, S. 133, russ.

⁴³ Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU an den XX. Parteitag, Berlin, 1956, S. 21.

die internationalen Beziehungen zu entspannen beginnen. Die überlegene politisch-moralische und militärische Stärke des sozialistischen Lagers hat ein übriges getan, um auch den Regierungen der westlichen Großmächte die Abenteuerlichkeit und Aussichtslosigkeit des Strebens nach Regelung strittiger Fragen durch kriegerische Maßnahmen bewußt werden zu lassen. Zugleich verschärfen sich die Gegensätze innerhalb der westlichen Koalition.

Noch sind nicht alle Gefahren gebannt. Vor allem der mit USA-Hilfe wiedererstandene deutsche Militarismus und Imperialismus bedroht mit seiner aggressiven Politik — „Befreiung“ der Deutschen Demokratischen Republik durch einen Blitzkrieg à la Hitler, Rückeroberung der Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze, Einverleibung des sog. „Sudetenlandes“, kurz: Neuaufgabe des unheilvollen „Dranges nach dem Osten“ — Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt.

Vor diesem weltweiten Hintergrund — dem Kampf der Mächte des Krieges mit den Kräften des Friedens — muß auch die politische und militärische Lage in der Ostsee gesehen werden.

NATO greift in den Ostseeraum hinein

Dänemark und Norwegen gehören der NATO seit ihrer Gründung im Jahre 1949 an. Schweden ist ihr ferngeblieben, desgleichen Finnland. Schwedische Versuche, in den Jahren 1948/1949 einen neutralen Militärblock der skandinavischen Staaten zu bilden, scheiterten, weil Norwegen wünschte, diesen Militärblock als „Gelenkstück in das Verteidigungssystem der Westmächte“ einzubauen.⁴⁴ Die Bundesrepublik ist seit 1955 NATO-Mitglied.

Die Einbeziehung Dänemarks und Norwegens erfolgte unter dem Druck der USA-Diplomatie, die das wirtschaftliche Übergewicht der USA zu nutzen verstand. Die im sowjetisch-norwegischen Notenwechsel von 1948/1949 mehrfach von sowjetischer Seite ausgesprochenen Warnungen wurden von der norwegischen Regierung nicht beachtet; ein von der Sowjetunion angebotener Nichtangriffspakt wurde abgelehnt. Heute erkennen mehr und mehr Menschen in Dänemark und Norwegen den falschen Weg, den ihre Regierungen mit dem Eintritt in die NATO einschlugen; sie fordern das Ausscheiden aus diesem Kriegspakt und eine Frieden und Sicherheit in Nord-europa und im Ostseeraum gewährleistende Politik.

Nach den strategischen Plänen der NATO-Führung soll die Ostsee, ähnlich wie das Schwarze Meer, dazu dienen, mit amphibischen Operationen, d. h. Landung von Truppen unter

⁴⁴ Undén, Die Bündnisfreiheit Schwedens, in der westdeutschen Zeitschrift „Außenpolitik“, 1952, S. 281 ff.; vgl. ferner die Erklärung der Ministerpräsidenten Dänemarks, Norwegens und Schwedens vom 29. 1. 1949 über die Beratungen zur Bildung eines skandinavischen Militärpaktes, in: Documents on Foreign Affairs 1949—1950, S. 245.

Flotten- und Fliegerschutz, in die Flanke und den Rücken der sozialistischen Staaten Europas einzudringen. In der westdeutschen Zeitschrift „Wehrkunde“, Nr. 12/1958, legte Fregatkapitän Bidlingmaier mit bemerkenswerter Offenheit die NATO-Pläne für den Ostseeraum dar; er schreibt u. a.:

„... die Ostsee ist ein Schicksalsmeer der NATO geworden. Je mehr die Bundesmarine in ihre Rolle hineinwächst, um so mehr ist sie der Bürge dafür, daß die Ostseeausgänge für den Gegner gesperrt sind, der Weg in die Ostsee aber für die verbündeten Flotten jederzeit frei ist; denn nur dann kann auch der Druck der großen Seemächte hineinwirken und die Ostsee ein NATO-Meer werden ...

Es werden in der Ostsee taktische und operative Landungen vorzusehen sein, die den Gegner empfindlich in der Flanke, ja sogar tief im Rücken treffen ...

Die sowjetisch besetzte Küste ist nämlich — anders als die Mittelmeerküste — fast auf ihrer gesamten Länge von annähernd 2000 km Länge zum Landen gut geeignet.“

Norwegen

In Nordnorwegen sind hauptsächlich NATO-Luftwaffenstützpunkte, sog. „Besuchsbasen“, gebaut worden, die nicht dauernd belegt sind, aber für den Kriegsfall sofort verwendungsbereit zur Verfügung stehen. Bisher hat sich die öffentliche Meinung Norwegens einer Stationierung von USA-Truppen mit Erfolg widersetzt. Atom-Stützpunkte wurden bis jetzt, trotz Drängens der NATO-Führung, noch nicht errichtet. Die norwegische Regierung hat bisher mehrfach erklärt, daß sie keine Politik fördern wird, die aggressive Ziele verfolgt; sie wird auch fremden Streitkräften keine Stützpunkte auf norwegischem Gebiet zur Verfügung stellen, solange Norwegen keinem Überfall und keiner Bedrohung mit einem Überfall ausgesetzt sein wird. Dennoch hat sich die norwegische Regierung bereitgefunden, für die westdeutsche Bundeswehr Versorgungsdepots bereitzustellen bzw. deren Bau durch westdeutsche Stellen zu gestatten.

Dänemark

In Dänemark ist die Lage ähnlich. Im Jahre 1959 beschloß das dänische Parlament gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei eine neue Militärordnung; nach diesem Gesetz wird das Militärbudget auf jährlich 1,1 Milliarden Kronen erhöht, wird ein dänisch-amerikanisches Flottenbauprogramm in Angriff genommen, und das dänisch-westdeutsche gemeinsame Militärabkommen soll weiter ausgedehnt werden. Eine rege militärische Bautätigkeit wurde entfaltet. Amerikanische Truppen sind jedoch infolge des Widerstandes der Bevölkerung noch nicht stationiert worden; Atom-Stützpunkte wurden noch nicht gebaut. Die Sowjetregierung hat wiederholt betont, daß sie über solche Maßnahmen der dänischen Regie-

rung wie die Stationierung ausländischer Truppen auf dänischem Territorium in Friedenszeiten nicht hinwegsehen könne und die dänische Regierung die volle Verantwortung für die sich aus derartigen Verhandlungen ergebenden Folgen tragen müsse; aber auch Dänemark hat den Bau von westdeutschen Versorgungsdepots erlaubt.

Schweden

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Schweden die sowjetische und polnische Ostseeküste flankiert. Es überrascht daher nicht, daß Schweden in der militärischen Planung der NATO eine bedeutende Rolle spielt. So enthüllte die Baseler Zeitung „Vorwärts“ am 11. Januar 1950 einen Plan des Chefs des Vereinigten USA-Generalstabes, General Bradley, der für eine Offensive gegen die Sowjetunion die Benutzung schwedischen Gebietes vorsah.⁴⁵ Dazu kommt, daß Schweden beträchtliche Luftstreitkräfte besitzt und in den Bofors-Werken über die größte skandinavische Waffen- und Munitionsfabrik verfügt. Es fehlte und fehlt daher nicht an Versuchen, Schweden offen oder versteckt an das NATO-System anzuschließen.

Schweden hat sich 1813/1815 zuletzt an einem Krieg beteiligt. Es versucht seitdem, eine neutrale Position einzunehmen, und wahrte im ersten und zweiten Weltkrieg seine Neutralität. Wenn es Schweden auch verstanden hat, seit 1815 keine Kriege mehr führen zu müssen, so kann doch nur bedingt von einer bewußten Neutralität gesprochen werden: während des Krimkrieges gegen Rußland 1854/1856 wollte Schweden Finnland zurückerobern, im deutsch-dänischen Krieg 1864 beabsichtigte Schweden, zugunsten Dänemarks militärisch zu intervenieren, und im finnisch-sowjetischen Winterkrieg 1939/1940 lieferte Schweden umfangreiches Kriegsmaterial an Finnland und bezeichnete sich nicht als neutral, sondern als nichtkriegsführend. Nach der Beendigung des Norwegen-Feldzuges im Juli 1940 erklärte sich Schweden auf Drängen Hitler-Deutschlands bereit, den Transitverkehr von deutschen Soldaten und Versorgungsgütern durch Schweden nach Norwegen zu gestatten. Nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion genehmigte Schweden die Überführung einer deutschen Division von Norwegen nach Finnland durch schwedisches Gebiet. Erst im August 1943 zog Schweden seine Genehmigung für den Militär-Urlauberverkehr zwischen Norwegen und Deutschland sowie für den Durchlaß von Kriegsmaterial durch schwedisches Gebiet zurück.

Schweden will an seiner „traditionellen allianzfreien Neutralitätspolitik“ festhalten.⁴⁶ Es gibt in Schweden breite Kreise, die eine solche Neutralitätspolitik unterstützen; sie sind auch

⁴⁵ Bittel, Der aggressive Charakter der imperialistischen Paktsysteme, Berlin, 1952, S. 20—21.

⁴⁶ Schwedischer Außenminister Undén vor dem schwedischen Reichstag am 28. 1. 1948, zit. nach Europa-Archiv 1948, S. 1526.

an einer Belebung des Ost-West-Handels interessiert. Das Organ der Kommunistischen Partei Schwedens, die Stockholmer Zeitung „Ny Dag“, schrieb dazu am 16. August 1957:

„Die Neutralitätspolitik unseres Landes hat die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit des Volkes. Das schwedische Volk ist dringend daran interessiert, daß die Militärblöcke aufgelöst werden und daß möglichst große Gebiete befriedet und ganz aus der Kontrolle der Militärblöcke herausgenommen und neutralisiert werden.“

Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich Politiker der konservativen und der liberalen Partei Schwedens für eine entgegengesetzte Politik ausgesprochen haben. Sie reden von der Zugehörigkeit Schwedens zur „westlichen Welt“, fordern eine „Nordische Verteidigungsgemeinschaft“ und wollen auf diese Weise Schweden an das NATO-System anschließen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Vertreter solcher Gruppen, die an der Rüstungskonjunktur verdienen möchten. Daß derartige Kreise nicht nur in Schweden, sondern auch in Dänemark und Norwegen am Werk sind, zeigte sich in der sowjetfeindlichen Kampagne, die von ihnen anlässlich des für den Sommer 1959 geplanten Besuchs Chruschtschows in diesen Staaten gestartet wurde. Die Sowjetregierung entschied, die geplante Reise vorläufig zu verschieben, da künstlich eine Atmosphäre geschaffen worden war, die einen Staatsbesuch nicht begünstigte.

Finnland

Es fehlte gleichfalls nicht an Versuchen, Finnland, das 1939/1940 von Frankreich und Großbritannien zum Kriege gegen die Sowjetunion ermuntert worden war, nach dem zweiten Weltkrieg erneut in die Antisowjetfront einzugliedern. Das finnische Volk in seiner Mehrheit und die finnischen Regierungen haben sich von diesen Plänen distanziert.

Die Stellung Finnlands in der Völkergemeinschaft und sein Verhältnis zur Sowjetunion ergibt sich insbesondere aus dem Pariser Friedensvertrag von 1947. Von Finnland wird in diesem Vertrag eine demokratische Gestaltung seines innerstaatlichen Lebens gefordert. Das schließt Antifaschismus, Antimilitarismus und Verbot der Hetze gegen die Sowjetunion und die Vereinten Nationen ein. Damit wird Finnland die völkerrechtliche Verpflichtung auferlegt, reaktionäre Kräfte, die sich in bestimmten Reserve-Offizierskreisen gesammelt haben, zu zügeln und u. U. zu verbieten.

Die Beziehungen Finnlands zu seinem sowjetischen Nachbarn beruhen auf dem „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe“, der am 6. April 1948 in Moskau

„unter Berücksichtigung des Bestrebens Finnlands, außerhalb der Widersprüche zwischen den Interessen der Großmächte zu bleiben“,

geschlossen wurde.⁴⁷ In Artikel I verpflichtet sich Finnland, einen Angriff Deutschlands oder eines beliebigen mit ihm verbündeten Staates gegen sein Gebiet oder gegen die Sowjetunion über das Territorium Finnlands hinweg mit allen Kräften, falls notwendig mit Hilfe der Sowjetunion, abzuwehren. In weiteren Artikeln bestätigen beide Staaten ihre Entschlossenheit zu friedlicher Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, zu gegenseitiger Achtung ihrer staatlichen Souveränität sowie zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Signatars. Der Vertrag sollte nach Artikel 7 zunächst auf 10 Jahre laufen; durch die finnisch-sowjetischen Vereinbarungen vom 19. September 1955 wurde die Gültigkeit um 20 Jahre verlängert.⁴⁸

Zwischen Finnland und der Sowjetunion haben sich gutnachbarliche Beziehungen entwickelt, die im Verzicht der Sowjetunion auf noch ausstehende Reparationsleistungen, in der Räumung des Stützpunktes Porkkala-Udd sowie in beiderseitig vorteilhaften Handels- und Zahlungsabkommen ihren Ausdruck finden.

Als erster bürgerlicher Staat tauschte Finnland mit der Deutschen Demokratischen Republik Handelsvertretungen aus, an deren Spitze Generalkonsule stehen. Auf der gleichen Basis unterhält Finnland Beziehungen zu Westdeutschland. Finnland war damit der erste Staat, der zu beiden deutschen Staaten die gleichen Beziehungen unterhält; ihm folgte die Sowjetunion.

Finnland hat bisher allen Lockungen zum Übertritt in die NATO widerstanden, obwohl es nicht an Versuchen reaktionärer Elemente fehlt, Finnland wieder zur „Lanzenspitze“ gegen die Sowjetunion zu machen.⁴⁹ Finnland hat bewiesen, daß eine lebendige und wirkungsvolle Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Größe und Gesellschaftsordnung möglich ist. Die attraktive Wirkung dieser Haltung auf die skandinavischen Völker wird nicht ausbleiben und kann zu einer Lockerung des NATO-Gefüges führen.

47 Aus der Präambel des in der UNO-Vertragssammlung Bd. 48, S. 149 ff., veröffentlichten Vertrages; deutscher Text in Europa-Archiv 1948, S. 1350. Idman, La traité d'amitié de l'UdSSR et la Finlande, in: Revue générale de droit internationale public, Nr. 4/1959, S. 642, schätzt ein, daß durch den Vertrag von 1948 „ein Regime der friedlichen Koexistenz zwischen der UdSSR und Finnland errichtet worden ist“. Zur rechtlichen Interpretation des Vertrages vgl. Suontausta, Fördraget mellan Finland och Sowjetunionen, in: Nordisk Tidskrift for International Ret, 1947-1948, S. 75 ff., ferner, von demselben Verfasser, La Souveraineté des Etats, Helsinki, 1955, S. 112 ff.

48 Vgl. Art. 1 des Protokolls über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Vertrages vom 6. April 1948, deutsch in Beilage zur „Neuen Zeit“ Nr. 39 vom 22. 9. 1955.

49 Vgl. Magnus, Zu einigen Fragen der finnischen Außenpolitik, in: Einheit, Heft 8/1955, S. 833 ff.

Der Nordische Rat

Es besteht zweifellos in den skandinavischen Ländern und in Finnland ein echtes Streben nach Neutralität und Heraushalten aus dem „kalten Krieg“ der Westmächte. Ein Prüfstein für die künftige Haltung der nordischen Staaten wird auch die Entwicklung des Nordischen Rates darstellen.⁵⁰

Die Bildung des Nordischen Rates wurde am 5. Dezember 1951 auf einer nordischen Parlamentarier-Konferenz beschlossen und am 16. März 1952 von den Außenministern Dänemarks, Islands, Norwegens und Schwedens gebilligt. Finnland hielt sich zunächst noch zurück, ist aber seit 1955 ebenfalls Mitglied. Der Rat besteht aus je 16 Parlamentariern Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens sowie aus 5 isländischen Abgeordneten; dazu treten die Ministerpräsidenten und andere Regierungsmitglieder, wenn dies erforderlich sein sollte. Die Beschlüsse des Rates werden den Regierungen als Empfehlungen übermittelt. Der Rat übt keine supranationalen, d. h. anordnenden Funktionen aus.

Der Nordische Rat will keine militärischen Probleme behandeln. Sein Arbeitsprogramm sieht u. a. die Zusammenarbeit auf verkehrstechnischem, postalischem, juristischem und sozialem Gebiet vor und hat bereits zu bedeutsamen Angleichungen geführt. Das Projekt einer gemeinsamen Atomforschung wird studiert. Weitergehende Pläne, etwa nach dem Muster der Benelux oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, u. U. mit einheitlicher Währung, herzustellen, sind bisher, vornehmlich am Widerstand Norwegens, gescheitert, da seine Seehandelsinteressen Norwegen eine andere Haltung diktieren als etwa Dänemark und Schweden.

Die weitere Entwicklung wird lehren, ob im Nordischen Rat über die Behandlung vorwiegend administrativ-technischer Probleme hinaus eine politische Gemeinschaft der skandinavischen Völker entsteht.

Westdeutschland

Der deutsche Imperialismus und Militarismus ist auf westdeutschem Boden mit USA-Hilfe wieder erstanden und bedroht aufs neue seine Nachbarn. Rasche Remilitarisierung und Atomrüstung kennzeichnen die Gefahr. Rüstungsbeschränkungen, wie sie zur Täuschung der Volksmassen in den Pariser Verträgen von 1954 vorgesehen waren, fallen nach und nach weg. In den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 (Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle) wurde die Bundes-

50 Zur Literatur vgl. außer Hinweisen, Notizen und Artikeln zu Einzelfragen in der „Neuen Zeit“, insbesondere Simson, Der Nordische Rat, in: Zeitschrift f. ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Bd. 15/1953, S. 128 ff., mit deutschem Text des Statuts; ferner: Hainitz, Der Nordische Rat, in: Archiv des Völkerrechts, Heft 4/1954, S. 450 ff.

republik u. a. verpflichtet, keine Kriegsschiffe mit mehr als 3000 Tonnen Wasserverdrängung und keine U-Boote mit mehr als 350 Tonnen Wasserverdrängung herzustellen. Diese Bestimmungen wurden im Dezember 1959 aufgehoben. Die Bundesrepublik darf jetzt Kriegsschiffe bis 5000 Tonnen Wasserverdrängung, Ausbildungsschiffe bis 6000 Tonnen Wasserverdrängung und U-Boote bis 1000 Tonnen Wasserverdrängung bauen. Derartige Schiffe sind als Raketenträger geeignet. In einem Geheimabkommen vom 10. Dezember 1959 verpflichtete sich die britische Regierung zur Ausrüstung mit Atomraketen.⁵¹

Die militärische Planung Bonns bezieht nicht nur die Deutsche Demokratische Republik, Polen, die Tschechoslowakische Republik und die Sowjetunion, sondern auch die skandinavischen Staaten ein. Der westdeutschen Kriegsmarine fallen dabei bedeutende Aufgaben zu:⁵² Vorbereitung und Durchführung von Landungsoperationen an der Küste der sozialistischen Staaten, Flankensicherung für die Landstreitkräfte und Schutz der Nachschubverbindungen. Bereits im Frieden möchte die Bonner Flotte eine ähnliche Rolle spielen wie die 6. USA-Flotte im Mittelmeer und die 7. USA-Flotte im Pazifik, um durch militärische Präsenz politische Wirkung zu erzielen. Der SPD-Pressedienst schrieb am 16. April 1958 zur Frage der Stärke und der Aufgaben der westdeutschen Flotte.⁵³

„Man kann bereits heute ohne Übertreibung feststellen, daß die deutsche Bundesmarine (westdeutsche Kriegsmarine — d. Verf.) nach Sowjetrußland und Schweden die drittstärkste im Ostseeraum und in Nordeuropa sein wird. Sie soll beispielsweise 12 Zerstörer von je 2000 Tonnen allermoderner Bauart erhalten, die auch Raketenabschußrampen besitzen werden. Von diesen Rampen können auf Grund der gegenwärtigen Raketenentwicklung auch Geschosse mit Atomsprengköpfen abgefeuert werden, zumal der Bundestag in seiner Mehrheit für die Verwendung von Atomsprengköpfen Generalvollmacht erteilt hat.

Außerdem läßt es sich nicht weiter verheimlichen, daß die Bundesmarine große U-Boote mit Polaris-Raketen erhalten soll. Das bedeutet eine direkte und massive Bedrohung der Ostseeanlieger ... Es gibt noch weitere Hinweise dafür, daß die Bundesmarine mit den modernsten und aggressivsten Waffen ausgerüstet werden soll, wobei darüber verhandelt wird, die in den Pariser Verträgen auferlegten Beschränkungen fallenzulassen. Das alles wirft heute die Frage auf, ob die Bundesrepublik nunmehr der Ausgangspunkt für ein maritimes Wettrennen im Ostseeraum sein soll ...“

51 Vgl. Dokumentation der Zeit, Nr. 208/1960, S. 41.

52 Zur raschen Orientierung sei u. a. verwiesen auf Dokumentation der Zeit, Nr. 168/1958, S. 21 ff.; Feige, Die Ostsee — Aggressionsbasis der NATO oder Meer des Friedens? Berlin, 1959; Lehmann, Die militär-strategische Konzeption der NATO-Marine im Ostseeraum, in: Unser Ostseebezirk, Nr. 2/1960, S. 37 ff.

53 Zit. nach Dokumentation der Zeit, a. a. O., S. 26.

Die „direkte und massive Bedrohung der Ostseeanlieger“, von der im SPD-Pressedienst gesprochen wurde, kommt in folgenden Punkten deutlich zum Ausdruck:

1. Ausbau der westdeutschen Kriegsmarine

Nach der westdeutschen Zeitschrift „Wehrpolitik und Wehrwirtschaft“ vom 27. November 1954⁵⁴ verfügte die Bonner Marine Ende 1959 über einen Personalbestand von 22 000 Mann und 135 Kriegsschiffen, die sich in 21 Geschwader wie folgt gliedern: 2 Zerstörer-Geschwader, 1 Geleit-Geschwader, 4 Schnellboot-Geschwader, 9 Minensuch-Geschwader, 2 Landungs-Geschwader, 2 Küstenwach-Geschwader und 1 Ausbildungs-Geschwader, zu dem auch 2 U-Boote gehören. In der Aufstellung befinden sich 1 Seebataillon und „Froschmänner“-Verbände zur Führung amphibischer Operationen. Im Laufe des Jahres 1960 sollen noch dazukommen: 1 Geleit-Geschwader, 1 Schnellboot-Geschwader, 1 Minensuch-Geschwader, 1 U-Boot-Division und 1 Marineflieger-Geschwader. Bis Ende 1961 soll die Personalstärke auf 27 000 Mann und 176 Kriegsschiffe gebracht werden, nämlich: 18 Zerstörer, 6 Geleitzerstörer, 40 Schnellboote, 78 Minensuchboote, 12 Landungsboote, 10 Hafenschutzboote und 12 U-Boote.⁵⁵ In den weiteren Jahren ist eine Erhöhung auf über 30 000 Mann, 25 Zerstörer, 80 Schnellboote und 40 U-Boote vorgesehen. Den Übungen und Manövern in den Jahren 1958 und 1959 lag die provokatorische Konzeption von Landungsmanövern an der Küste der Deutschen Demokratischen Republik zugrunde. Beim Personalaufbau wurde zum größten Teil auf Angehörige der früheren Hitler-Kriegsmarine zurückgegriffen.

2. Ausbau Schleswig-Holsteins zur Land-, Luft- und Flottenbasis

Im Wehrbereich I – Raum Schleswig-Holstein und Hamburg – waren von Bonner Land-Streitkräften Ende 1959 stationiert: die 3. Panzer-Division (Stab in Buxtehude) mit 2 Panzer-Brigaden und 1 Panzergrenadier-Brigade und die 6. Panzergrenadier-Division (Stab in Neumünster) mit 2 Panzergrenadier-Brigaden und 1 Panzer-Brigade. Die Aufstellung von Verbänden der sog. Territorial-Armee wird beschleunigt durchgeführt; noch in diesem Jahr sollen die ersten „Kurz-ausbildungskompanien“ aufgestellt werden.

Ferner sind im Wehrbereich I untergebracht: das Jagdgeschwader 72 in Leck, das Aufklärungsgeschwader 52 in Eggebeck bei Flensburg und das Jagdbombengeschwader 35 in Husum. Etwa zwei Drittel der Bonner Kriegsflotte ist an der Ostseeküste in Neustadt, Kiel, Eckernförde, Schleimünde und

Flensburg stationiert. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtete am 7. Juli 1959, daß künftig in der Ostsee „14 Schiffsverbände und 120 Fahrzeuge stationiert werden. Für die Nordsee sind nur 7 Verbände und etwa 60 Schiffe geplant“. Bis 1963 wird der Bau von Kasernen, Rollbahnen, Militärschulen, Marinehäfen und Übungsplätzen 1,6 Milliarden DM gekostet haben. Der CDU-Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, von Hasel, forderte Anfang dieses Jahres, neben starken Bundeswehrverbänden „in Schleswig-Holstein taktische USA-Streitkräfte zu stationieren“.

Diese Konzentration militärischer Stärke macht Schleswig-Holstein zur „NATO-Festung Nr. 1“ und veranlaßte die in München erscheinende Zeitung „Deutsche Woche“ bereits am 11. Dezember 1957 zu folgender Feststellung:

„... Schleswig-Holstein soll in einem bisher noch nicht verwirklichten Ausmaß militärisch ausgebaut und zu einer gigantischen Festung umgebaut werden. Der Westwall und der Atlantikwall sollen im Vergleich zu diesen Rüstungsabsichten kleine Unternehmen gewesen sein. Die den NATO-Planungen zugrunde liegenden Überlegungen gehen auf Entwürfe zurück, die vom deutschen OKH während des letzten Kriegsjahres 1944 bis 1945 ausgearbeitet wurden, als man darauf hoffte, die Westmächte in letzter Minute zu einem Zusammengehen mit Deutschland gegen die Sowjetunion bewegen zu können.“

3. Ausdehnung des Bonner Kommandobereichs auf Dänemark und Norwegen

Die Linie Hamburg–Lübeck trennt die Bereiche der NATO-Kommandos Mitte (Sitz in Paris) und Nord (Sitz in Oslo) voneinander. Schleswig-Holstein, Dänemark, Norwegen und die Ostsee zählen also zum Bereich des NATO-Kommandos Nord. Zur Koordinierung der militärischen Aufgaben an dieser Nahtstelle beschloß der NATO-Rat 1957, eine Planungsgruppe in Holtenau bei Kiel unter dem britischen Admiral Campbell-Walter einzusetzen. In Bonn legt man jedoch Wert darauf, Dänemark und Südnorwegen in den NATO-Bereich Mitte einzubeziehen und damit deren Flotten, Luft- und Landstreitkräfte unter westdeutsches Kommando zu stellen.

Im November 1958 forderte der Inspekteur der Bonner Kriegsmarine, Vizeadmiral Ruge, auf einer Pressekonferenz in Kiel demonstrativ die Schaffung „klarer Befehlsverhältnisse durch Zuweisung Dänemarks an das NATO-Kommando Mitte, in dem Westdeutschland den stärksten Faktor darstellt“. Die „Süddeutsche Zeitung“ bemerkte dazu am 18. November 1958, daß man „an der Spitze der Bundesmarine das Bedürfnis fühlte, den Dänen zu zeigen, was eine Harke ist“. Bundesminister Strauß forderte ebenfalls mehrfach⁵⁶ eine Änderung

⁵⁶ So im Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung vom 11. 11. 1958, im „Rheinischen Merkur“ vom 12. 12. 1958 und in der Zeitschrift „Der deutsche Soldat“ Nr. 2/1959.

⁵⁴ Zitiert nach Militärwesen, Nr. 2/1960, S. 321–322.

⁵⁵ Vgl. Lehmann, a. a. O., S. 40.

der Kommandoverhältnisse zugunsten der westdeutschen Befehlsstellen; er will dadurch die der NATO unterstellten 7 Zerstörer, 26 Begleitzerstörer, 44 Schnellboote, 11 U-Boote und 52 Minensuchboote Dänemarks und Norwegens westdeutschem Kommando unterstellen und damit das westdeutsche Kriegspotential stärken. Daß diese Pläne im NATO-Kommando in Paris wohlwollend behandelt werden, bedarf keiner näheren Begründung; dort sieht man die Führung im Ostseeraum lieber in den Händen „bewährter Spezialisten“ als in den Händen „unsicherer Kantonisten“.

Die sozialistischen Staaten verteidigen den Frieden

Die Anhäufung militärischer Stärke, wie sie von Bonn im Raum der westlichen Ostsee forciert betrieben wird, ist im Fall einer Aggression gegen die Deutsche Demokratische Republik und das sozialistische Lager höchst gefährlich für Westdeutschland. Das Wehrpotential der im Warschauer Vertrag zusammengeschlossenen sozialistischen Staaten ist heute so gewachsen, daß sie jeden Angriff erfolgreich abwehren und den Gegner mit Raketen in seinem eigenen Land überall erreichen können. Wer aber einen Atom-Überfall auf das sozialistische Lager führen will, dem sei geraten, vorher noch einmal die Rede Chruschtschows zu überdenken, die er am 14. November 1959 im Kreml hielt und in der er sagte:

„Wir haben jetzt so viele Raketen, Atom- und Wasserstoffsprengköpfe aufgehäuft, daß wir, sollte man uns überfallen, alle unsere wahrscheinlichen Gegner von der Erde hinwegfegen können.“

Wenn auch die Vernunft angesichts der modernen Kriegstechnik mit ihrer unvorstellbaren Zerstörungskraft gebietet, Streitfragen zwischen den Staaten auf friedlichem Wege zu lösen, so zeigt doch die Propagierung der Idee eines sog. begrenzten Krieges und die Vorbereitung von sog. Blitzkriegen, daß Wachsamkeit geboten ist. Mit der Kraft der Volksmassen muß die Bändigung des deutschen Militarismus erreicht werden. Diese Kraft muß auch eingesetzt werden, um die Ostsee zum „Meer des Friedens“ zu gestalten, in dem die friedliche Koexistenz der Staaten praktiziert wird und Friedensstörer nichts zu suchen haben.

Ergebnis:

Mit der Resolution der deutsch-polnischen Historiker-Kommission vom 4. Dezember 1957 kann gesagt werden:

„Die aggressiven NATO-Blockstaaten, vor allem die westdeutsche Bundesrepublik, versuchen, die Ostsee durch Schaffung maritimer Stützpunkte zu einem mare clausum (geschlossenen Meer, d. Verf.) zu machen und damit die Herstellung normaler friedlicher Beziehungen im Ostseeraum zu verhindern. Sie versuchen, neue Basen zum Angriff gegen die sozialistischen Länder zu schaffen.“

Nach dem zweiten Weltkrieg begann in mehreren Ostseeländern der Aufbau einer neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung. Damit siegten auch die neuen Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit. Wie nie zuvor in der Geschichte bestehen heute die Vorbedingungen, um auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz die internationalen Spannungen im Ostseeraum endgültig zu beseitigen.“

IV. Politische und völkerrechtliche Grundlagen zur Befriedung des Ostseeraumes

Das erneute Auftreten des deutschen Militarismus hat auch im Ostseeraum zu einer Verschärfung der Situation geführt. Die Völker sind beunruhigt. Angesichts der Tatsache, daß sich seit geraumer Zeit eine Entspannung in den internationalen Beziehungen abzuzeichnen beginnt, bedeutet das Anwachsen westdeutscher Flottenverbände eine Gefährdung der Entspannung.

Die Völker fordern Entspannung

Zahlreiche Pläne sind in den letzten Jahren ausgearbeitet worden,⁵⁷ um die sich anbahnende Entspannung etwa in Gestalt von Zonen begrenzter und kontrollierter Rüstung und des gegenseitigen Nichtangriffs zu fördern und zu festigen. Der Eden-Plan von 1955 und der Rapacki-Plan von 1957 mögen dafür als Beispiele gelten. So unterschiedlich diese Pläne in der Grundlage und in Einzelheiten sind, so haben sie doch eins gemeinsam: sie wollen in regional begrenztem Rahmen beginnen, Spannungsherde zu beseitigen. Das kann dadurch geschehen, daß z. B. die Stationierung von Kernwaffen unterbleibt, die herkömmliche Rüstung „verdünnt“ wird, fremde Truppen das Land räumen und Nichtangriffspakte zwischen den beteiligten Staaten abgeschlossen werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß Skandinavien und der Ostseeraum hierzu besonders geeignet sind. Würde eine solche Friedensregion ihre Ergänzung in Zentraleuropa und im Adria-Balkan-Raum finden, dann gäbe es in Europa eine durchgehende Zone vom Nordkap bis nach Kreta, die die großen Militärmächte ausinanderrückt und damit nach Geist und Buchstaben der UNO-Satzung⁵⁸ Frieden und Sicherheit fördert.

⁵⁷ Hintenhoff, Disengagement, London, 1959, S. 414 ff., zählt 71 Disengagement-Pläne auf, die seit 1945 vorgetragen worden sind.

⁵⁸ Die UNO-Satzung als Ausdruck geltenden und für alle Staaten verbindlichen Völkerrechts verpflichtet die Staaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu lösen, und verbietet die Anwendung von Gewalt (Art. 2); sie erlaubt regionale Abkommen zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit (Art. 52–54).

Die sozialistischen Staaten haben im Einklang mit den Interessen der Volksmassen vorgeschlagen, in der Ostsee eine solche Friedenszone aufzubauen. So hieß es in der gemeinsamen Erklärung der Partei- und Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vom 20. Juni 1957.⁵⁹

„Die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß im Interesse einer friedlichen Entwicklung der europäischen Völker die Ostsee ein Meer des Friedens sein muß. Beide Regierungen werden daher bestrebt sein, Verständigung mit den anderen Staaten der Ostsee zu erlangen, und werden Schritte zur Erreichung dieses Zieles unternehmen.“

Der Erste Stellvertreter des sowjetischen Ministerpräsidenten, Anastas Mikojan, betonte auf einer Kundgebung in Saßnitz am 9. August 1957:⁶⁰

„Wir wollen, daß dieses Meer (die Ostsee — d. Verf.) die Völker einander näherbringt und sie nicht trennt, daß an der Küste dieses Meeres immer Frieden und Wohlstand herrschen.“

In der gemeinsamen Erklärung der Partei- und Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. August 1957 brachten diese ihre volle Übereinstimmung mit der deutsch-polnischen Erklärung vom 20. Juni 1957 zum Ausdruck.⁶¹

Der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz erklärte auf einem Festakt in Wroclaw am 1. September 1957 anlässlich des 18. Jahrestages des faschistischen Überfalls auf Polen:⁶²

„Wir sind bereit, eine gemeinsame Lösung der Probleme zu finden, die unser Land und andere Länder in einem Gebiet wie die Ostsee und Skandinavien interessieren, in einem Gebiet, in dem sich viele gemeinsame Interessen und Probleme der internationalen Zusammenarbeit konzentrieren, in einem Gebiet, das sicherlich zu einem konkreten Beispiel für Koexistenz und praktische Zusammenarbeit werden kann.“

Wir möchten, daß die Ostsee verbindet und nicht trennt, daß sie niemals zu einem Schauplatz blutiger Zusammenstöße wird.“

DDR-Regierung macht Vorschläge

Praktisch-politische Wege zur Verwirklichung der Forderung „Die Ostsee muß ein Meer des Friedens werden“ zeigt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in

59 Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1958, Bd. V, S. 421.

60 Dokumentation der Zeit, Nr. 168/1958, S. 35.

61 Dokumente . . . , a. a. O., S. 714—715.

62 Dokumentation der Zeit, a. a. O., S. 35.

ihrer Erklärung vom 2. September 1957;⁶³ in dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht es als ihre Pflicht an, alle Ostseeanliegerstaaten auf die gefährvolle Entwicklung hinzuweisen, die der deutsche Militarismus für den Ostseeraum heraufbeschwört . . . Wenn der Frieden und die Sicherheit in Europa weiterbestehen sollen, dann muß dem verantwortungslosen Treiben der westdeutschen Militaristen entschieden entgegengetreten werden, ehe es wiederum zu spät ist. Die Ostsee soll in ein Meer des Friedens und nicht ein Spannungsfeld des kalten Krieges und schließlich in einen Schauplatz des Atomkrieges verwandelt werden.“

Aus ihrem immerwährenden Streben heraus, den Frieden und die Sicherheit im Ostseeraum zu erhalten, wendet sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an alle Regierungen der Anliegerstaaten der Ostsee, gegen die Anlage neuer westdeutscher Marinestützpunkte an der Ostsee, die Wiedererrichtung der alten deutschen Kriegsmarine und das unter westdeutschem Kommando erfolgende Eindringen der NATO in die Ostsee aufzutreten und eine solche bedrohliche Entwicklung nicht zuzulassen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es für geboten, daß alle Ostseestaaten ihre Bereitschaft erklären, über den Abschluß bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen zu verhandeln, um die wirtschaftlichen, Verkehrs- und kulturellen Beziehungen zwischen den Ostseestaaten auszubauen und gegenseitige Verpflichtungen zum Nichtangriff zu übernehmen.

In voller Übereinstimmung mit der gesamten friedliebenden Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Unterstützung aller Schritte bereit, die geeignet sind, die Militarisierung der Ostsee durch den deutschen Militarismus zu verhindern und die Ostsee als Meer des Friedens zu sichern.“

Im Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag der KP Schwedens am 28. Dezember 1957 analysierte der Parteivor-sitzende Hagberg die Lage im Ostseeraum und kam dabei zu folgenden Schlußfolgerungen für eine künftige diplomatische Aktivität der Regierungen der Ostseestaaten:⁶⁴

„Ist Westdeutschland erst aufgerüstet und erscheinen dann noch in der Ostsee amerikanische und englische Flottengeschwader, so braucht man kein Unglücksprophet zu sein, um im Falle eines neuen Weltkrieges für die Völker des Ostseeraumes schwere Leiden, ja Katastrophen vorauszusagen.“

Deshalb ist es nur natürlich, daß begonnen worden ist, die Frage der Sicherung des Friedens im Ostseeraum ernsthaft zu prüfen.

63 Dokumente . . . , a. a. O., S. 141—142; zur Einschätzung vgl. Peck, Lebensfragen im Ostseeraum, in: Neues Deutschland vom 15. 1. 1958.

64 Dokumentation der Zeit, a. a. O., S. 31.

Dabei ist auch die Neutralisierung der Ostsee in der einen oder anderen Form diskutiert worden. Als erstes gilt es, den Ernst der Lage zu erläutern und das Volk für dieses Anliegen zu gewinnen. Weiter kommt es darauf an, den Handel und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Ostseeländern zu entwickeln, damit die Ostsee zu einem verbindenden Meer, nicht aber zu einer trennenden Grenze werde. Schließlich ist es notwendig, alle Hindernisse für normale Verbindungen über die Ostsee, für den friedlichen Fischfang, für gegenseitige Hilfe bei Unglücksfällen, für einen guten Wetterdienst, für ein gutes Fernmeldewesen usw. aus dem Wege zu räumen.

Solche Maßnahmen müßten Punkte von Verhandlungen und Abkommen zwischen den Anliegerstaaten der Ostsee werden. Solche Kontakte und solche Maßnahmen könnten den Weg für internationale Abkommen ebnen, die die Ostsee in ein Meer des Friedens verwandeln. Ein Abkommen zwischen den Regierungen der Ostseeländer, niemals gegeneinander Krieg zu führen, würde die Sicherheit im Ostseeraum festigen.⁶⁵

Die Neutralisierung der Ostsee

Die Frage der Neutralisierung der Ostsee ist, wie im historischen Teil gezeigt wurde, nicht neu. Im Rechtsregime des Schwarzen Meeres gibt es ein Beispiel dafür, wie ein Meer von der Art der Ostsee (Nebenmeer mit engem Zugang zu den Haupt- und Weltmeeren) durch die Regelung der Ein- und Ausfahrt von Kriegsschiffen zu einem neutralisierten Gebiet gemacht werden kann. Für das Schwarze Meer gilt gegenwärtig auf Grund des Meerengen-Vertrages von Montreux vom 20. Juli 1936 folgendes:⁶⁵

Handelsschiffe aller Flaggen genießen in Friedenszeiten völlige Freiheit der Durchfahrt. Ist die Türkei kriegführende Macht, genießen nur Handelsschiffe, die keinem im Krieg mit der Türkei befindlichen Staat angehören, freie Durchfahrt. Nicht-Schwarzmeer-Staaten dürfen die Meerengen in Friedenszeiten nur mit kleinen Überwasserkriegsschiffen nach vorheriger Anmeldung bei der türkischen Regierung und mit nicht mehr als höchstens 15 000 Tonnen Wasserverdrängung durchfahren; die Gesamttonnage der gleichzeitig im Schwarzen Meer befindlichen Kriegsschiffe von Nicht-Schwarzmeer-Staaten darf 30 000 Tonnen nicht übersteigen, und schließlich dürfen solche Kriegsschiffe sich nicht länger als 21 Tage im Schwarzen Meer aufhalten. Die Schwarzmeer-Staaten können ihre Kriegsschiffe ohne Einschränkung nach vorheriger Anmeldung bei der türkischen Regierung und unter Beachtung bestimmter weiterer Vorschriften durch die Meerenge passieren lassen. In Kriegszeiten bleiben die Meerengen, wenn die

⁶⁵ Text bei: Bruns und Gretschaninow, a. a. O., Bd. III/1, S. 238 ff., und Völkerbündungsvertragssammlung Bd. 173, S. 213 ff.; deutscher Text in Europa-Archiv 1947, S. 991 ff. Zur Meerengenfrage vgl. besonders Dranow, Die Schwarzmeer-Meerengen, Moskau, 1948, russ.

Türkei neutral ist, für die Kriegsschiffe aller Länder geschlossen. Ist die Türkei selbst kriegführende Macht, kann sie Kriegsschiffe anderer Staaten nach eigenem Ermessen passieren lassen.

Es wäre sehr wünschenswert, für die Ostsee-Meerengen eine ähnliche vertragliche Regelung durch ein Übereinkommen aller Ostsee-Staaten herbeizuführen; ein solcher Vertrag müßte die Freiheit der Handelsschiffe bestätigen und „einen gerechten Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen der Staaten auf dem Gebiet der Durchfahrt von Kriegsschiffen finden“.⁶⁶ Bei einer realen Einschätzung der Situation ist aber vorläufig nicht mit dem Abschluß eines derartigen Vertrages zu rechnen, so daß es bei der z. Z. bestehenden, auf den schwedischen und dänischen Verordnungen von 1951 beruhenden Rechtslage hinsichtlich der Durchfahrt durch die Meerengen verbleiben muß.⁶⁷

Nichtangriffspakt und atomwaffenfreie Zone

Einen realen Hintergrund hat der DDR-Vorschlag vom 2. September 1957, zwischen den Ostsee-Staaten zwei- und mehrseitige Nichtangriffsverträge abzuschließen. Alle Bewohner der Ostsee-Staaten sind daran interessiert, daß der Friede im Ostseeraum erhalten bleibt und nicht durch den in Westdeutschland wiedererstandenen deutschen Militarismus gefährdet wird. Diese Gleichheit der Interessen ist ein solides Fundament zum Abschluß von Nichtangriffspakten. Durch der-

⁶⁶ Morawiecki, Der völkerrechtliche Status der Ostsee-Meerengen, in: Internationale Angelegenheiten, Heft 9/1958, S. 40, polnisch.

⁶⁷ Die Ostsee-Meerengen liegen z. T. innerhalb der Territorialgewässer Dänemarks und Schwedens. Die Breite der Territorialgewässer beläuft sich vor der dänischen Küste auf 3 sm, vor der schwedischen Küste auf 4 sm. Dänemark hat durch die Verordnung Nr. 356 vom 25. 7. 1951, vgl. Bachow u. a., Völkerrechtliches Handbuch der Kriegsflotte, Moskau, 1956, S. 136 ff., russ., und UN-Legislative Series, Laws and Regulations on the Regime of the Territorial Sea, New York, 1957, S. 369, für die Durchfahrt von Kriegsschiffen aller Flaggen durch die Belte und den Sund folgende Regelungen getroffen:

- a) nichtdänische Kriegsschiffe müssen ihre Durchfahrt durch den Kleinen Belt und den Sund 8 Tage vorher auf diplomatischem Wege anmelden; die Durchfahrt durch den Großen Belt ist, sofern keine besonderen Umstände vorliegen, frei, Art. 5—12;
- b) nichtdänische Kriegsschiffe und Militärflugzeuge, die „an Verteidigungsmanövern teilnehmen“, erhalten die erforderliche Genehmigung in einem erleichterten Verfahren, Art. 1; diese Klausel begünstigt die NATO-Staaten.

Diese dänische Regelung beschränkt, wie Arzinger, Völkerrechtlicher Status der Ostsee und NATO-Strategie, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 6/1958, S. 555, schreibt, „ganz eindeutig die Rechte der Anliegerstaaten auf freie Verbindung zum offenen Meer“; ebenso Bachow, a. a. O., S. 138.

Das schwedische Dekret Nr. 501 vom 8. 6. 1951 legt für die Durchfahrt ausländischer Kriegsschiffe durch die schwedischen Territorialgewässer des Sundes keine besonderen Beschränkungen fest, vgl. Bachow, a. a. O., S. 210 und 217, Morawiecki, a. a. O., S. 36.

artige Verträge würde Bonn isoliert und würde schließlich, wie Walter Ulbricht am 27. Juni 1959 auf der 2. Ostseewoche in Rostock feststellte,⁶⁸ „gezwungen sein, seine Politik zu ändern“.

Was die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone anbelangt, so liegen die Deutsche Demokratische Republik, Volkspolen und Westdeutschland im zentraleuropäischen Bereich. Ihre Ergänzung nach Norden durch eine besondere Zone, die Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark umfassen könnte, wäre vorteilhaft. Chruschtschow sagte dazu auf einer Großkundgebung mit der Partei- und Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik im Juni 1959 in Riga:⁶⁹

„Es wäre für die Völker aller skandinavischen Länder sehr nützlich, wenn Skandinavien zu einer atomwaffenfreien Zone würde, einer Zone, in der es keine Militärstützpunkte anderer Staaten gäbe. Kalte Winde wehen von Norden, Skandinavien aber könnte sie erwärmen, und von hier aus würde das Auftauen des Eises des kalten Krieges einsetzen.“

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Schaffung neutraler oder entmilitarisierter Seegebiete völlig mit den Prinzipien des Völkerrechts im Einklang steht; die Konzeption eines „Friedensmeeres“ trägt dazu bei, die Bestimmungen der UNO-Charta über die Erhaltung von Frieden und Sicherheit zu erfüllen.⁷⁰

Entwicklung des Handels und freundschaftlicher Beziehungen

Die Nationalwirtschaften der Ostsee-Staaten können sich im Austausch von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten sowie Agrar- und Fischereierzeugnissen gut ergänzen. Dieser Austausch ist noch sehr erweiterungsfähig und zieht eine Ausdehnung des Personen- und Frachtverkehrs zwischen allen Ostseestaaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft nach sich.

Belebt sich der Handel, dann wird auch der Kulturaustausch angeregt, vertiefen sich die wissenschaftlichen Kontakte, verstärken sich die sportlichen Beziehungen, steigert sich der Touristenverkehr, kurz: wachsen die Menschen, freundschaftlich miteinander verbunden, enger zusammen. Auch das hilft mit, den Frieden zu festigen.

Von besonderer Bedeutung wäre eine enge und umfassende Zusammenarbeit der Ostsee-Staaten zur Nutzung und Schonung der Fischbestände.

Ein wichtiges Kapitel ist der Seenot-Rettungsdienst. Immer noch fordert der nasse Tod auch in der Ostsee seine Opfer. Zwischen der Sowjetunion und Schweden wurde 1954 ein Abkommen über den Seenot-Rettungsdienst geschlossen. Die so-

68 Neues Deutschland vom 29. 6. 1959.

69 Neues Deutschland vom 12. 6. 1959.

70 Bierzanek, Zonen begrenzter Rüstung und die Freiheit des Meeres, in: Internationale Angelegenheiten, Heft 4-5/1959, S. 38 ff., polnisch.

zialistischen Ostsee-Staaten haben am 12. Dezember 1956 ein dreiseitiges Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Rettung von Menschenleben und bei der Hilfeleistung für Schiffe und Flugzeuge, die auf der Ostsee in Seenot geraten, geschlossen.⁷¹ Es fehlt noch ein alle Staaten umfassendes Seenot-Abkommen.

Mit dem ehemaligen finnischen Außenminister Idman läßt sich feststellen:⁷²

„Abkommen über die friedliche Koexistenz, die zukünftig geschlossen werden, können dazu beitragen, eine friedliche Atmosphäre zu schaffen. Sie werden auch ein Beitrag am Werk des Friedens sein. Die gegenseitigen Besuche von Parlamentariern, von Gelehrten, Künstlern, Fachleuten usw. sind gleichfalls geeignet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten zu entwickeln und zu festigen.“

Die Völker fordern: die Ostsee muß ein Meer des Friedens werden!

Der Friedenswille und die daraus geborene Friedensaktion der Volksmassen in allen Ländern ist neben der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten eine gewaltige Kraft, um die Erhaltung des Friedens zu gewährleisten. Soll darum der Friede im Ostseeraum herrschen, so müssen die Ostseevölker dafür gewonnen werden, ihn gegen Bedrohungen zu verteidigen.

Die Deutsche Demokratische Republik hat in den alljährlich im Sommer in Rostock stattfindenden Ostseewochen ein Forum geschaffen, auf dem die friedliebenden Kräfte der Ostseevölker zu Wort kommen.⁷³ Arbeiter-, Frauen- und Studentenkongresse sowie Jugendzeltlager schaffen persönliche Kontakte und stärken die Solidarität im Kampf um den Frieden. Sie vermitteln unseren Gästen aus der Sowjetunion, aus Volkspolen, aus Westdeutschland und aus den skandinavischen Ländern ein eindrucksvolles Bild vom Friedenswillen unserer Bevölkerung und ihrem sozialistischen Aufbau, und unsere Gäste erkennen: Die Deutsche Demokratische Republik ist ein Bollwerk des Friedens!

Vor zwanzig Jahren fiel Hitler in Dänemark und Norwegen ein.⁷⁴ Für das dänische und norwegische Volk begann die Nacht des faschistischen Terrors, es begann aber auch die Zeit

71 Dokumente . . . , Bd. V, S. 249 ff.

72 Idmann, a. a. O., S. 648.

73 Über Entstehung und Ergebnisse der beiden „Ostsee-Wochen“ 1958 und 1959 vgl. Schliebe, Über den Kampf um die Erhaltung des Friedens im Ostseeraum, in: Beiträge zur Zeitgeschichte, Heft 3/4, Jahrgang 1959, S. 156 ff.

74 Vgl. Der Überfall Hitlerdeutschlands auf Dänemark und Norwegen (Unternehmen „Weserübung“), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 3/1960, S. 677 ff.

des siegreichen Widerstands- und Befreiungskampfes. Pläne für einen Überfall auf Schweden – die Operation „Polarfuchs“ – wurden vorbereitet.⁷⁵

Das Jahr 1940 wird sich nicht wiederholen. Auch die Operation „Polarfuchs“ wird nicht durchgeführt werden. Das sozialistische Lager verfügt über die notwendigen Kräfte, um ein imperialistisches Abenteuer im Ostseeraum scheitern zu lassen. Die sicherste Garantie gegen ein imperialistisches Abenteuer ist die Herstellung einer einheitlichen Kampffront aller Völker und Staaten des Ostseeraumes unter der Losung:

Die Ostsee muß ein Meer des Friedens
werden!

Ergebnis:

Aus der Geschichte des Ostseeraumes muß man, wie die Resolution der III. Arbeitstagung der deutsch-polnischen Historikerkommission 1957 feststellt, folgende Lehre ziehen:

„1. Die in der Geschichte des Ostseeraumes häufig auftretenden Versuche eines der Ostseeländer, durch Unterwerfung der Nachbarstaaten den ganzen Ostseeraum zu beherrschen, waren für die Völker dieser Staaten immer verhängnisvoll. Solche Versuche haben nicht nur den unterworfenen oder abhängigen Ländern Leid und Entbehrungen gebracht, sondern sie endeten auch für die aggressiven Länder immer mit Niederlagen und Katastrophen.

2. Umgekehrt gaben friedliche Zeiten im Ostseeraum den angrenzenden Staaten die Möglichkeit, den Handel zu entwickeln und den Wohlstand zu erhöhen.

3. Die geographisch-politische Lage im Ostseeraum macht es infolgedessen unbedingt notwendig, daß die Ostseeländer ihre Beziehungen auf der Grundlage der Freundschaft und der Achtung der gegenseitigen Souveränität aufbauen. Hierzu bestehen heute mehr denn je die objektiven Voraussetzungen ...“

⁷⁵ Im Winter 1942/1943 wurden unter dem Decknamen „Polarfuchs“ Vorbereitungen für einen Überfall auf Schweden getroffen, die jedoch nicht weiterverfolgt werden konnten, da die sowjetischen Offiziere alle Pläne des deutsch-faschistischen Oberkommandos durchkreuzten, vgl. Militärwesen, Zeitschrift für Militärpolitik und Militärtheorie, Heft 1/1957, S. 63 ff.

- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie
- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO – die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- 21 Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik – Von der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 Zehn Jahre DDR – zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- 25 Prof. Dr. Rudolf Ričan: Josef L. Hromádka – Leben und Werk
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika – Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 29 Fritz Rick: Auf neue Art arbeiten, lernen und leben
- 30 Dr. Hans Wiedemann †: Aus meinen Reden
- 31 Gerhard Lange: Erziehung und Bildung der Jugend in den beiden deutschen Staaten
- 32 Dr. Gerhard Desczyk: Der Friedensauftrag der Katholiken
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz

- 34 Johannes Zukertort: Der deutsche Militarismus und die Legende vom Präventivkrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion
- 35/36 Luitpold Steidle: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“
- 37 Gerhard Krüger: Die Darstellung der wichtigsten Probleme des zweiten Weltkrieges in der reaktionären Geschichtsschreibung Westdeutschlands
- 38 Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke: Friedensvertrag mit Deutschland
- 39 Gertrud Illing: Abrüstung – der Weg zum Weltfrieden – Wunsch und Wille der Menschheit
- 40 Wolfgang Heyl, Victor Thiel, Erwin Krubke, Rolf Börner: Es gibt keinen dritten Weg
- 41 Otto Nuschke – Sein Vermächtnis an die christlichen Demokraten
- 42 Rolf Börner: Der Christ und die sozialistische Moral

Verkaufspreis 0,50 DM